

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 21, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3164

Reichsversicherungsordnung und öffentliche Betriebe.

Neben der Entrechtung der gesamten Arbeiter, wie sie in der zur Beratung stehenden Reichsversicherungsordnung beabsichtigt wird, haben die Arbeiter der öffentlichen Betriebe noch einen besonderen Ausnahmeparagraphen (§ 183) erhalten. Es handelt sich nämlich darum, daß der allerdings schon jetzt vielfach bestehende Zustand verewigt werden soll, wonach „diejenigen Personen, die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers (Krankenkasse, Unfall-Versicherungsgenossenschaften usw.) beschäftigt sind, von der Versicherungspflicht befreit sind, wenn durch ihren Arbeitgeber eine Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet ist“.

Aus vorstehendem Gesetzesdeutsch ins Verständliche übersetzt, heißt das nichts weiter als: die staatlichen und städtischen Arbeiter werden schlechter gestellt wie die Arbeiter der Privatindustrie, welche in Kassen mit höheren Leistungen versichert sind. Wohl haben die Stadtverwaltungen vielfach durch eigene Betriebskrankenkassen oder auch durch Zuweisung an Ortskrankenkassen das Unhaltbare des jetzigen Zustandes eingesehen. Von unserer Seite ist auch wiederholt gefordert: die völlige und bedingungslose Einbeziehung aller Staats- und Gemeinbediensteten in die gesamte Versicherungsgegebung, Unterstellung unter die Gewerbeordnung usw. Jetzt, wo die Möglichkeit leicht bestand, die lang bestehende Unterlassungsfünde endlich wieder gut zu machen, ist der § 183 vielmehr als verschärfte Form des bestehenden Unrechts anzusehen.

Denn bislang war es fast ausschließlich das Personal von Heilanstalten u. dergl., das besonders unter diesen Verhältnissen zu leiden hatte. Nun aber besteht die Möglichkeit von Gesetzes wegen, auch die nach dem heutigen Stande der Rechtsprechung als gewerblich anerkannten Staats- und Gemeinbediensteten in diesen § 183 hineinzuzwängen.

Das Bedenkliche an der Sache ist die Auslegung des Wortes „Regelleistungen“, die nach § 183 der Reichsversicherungsordnung Mindestleistungen sind. Die Sozialdemokratie hatte in der Reichstagsfikung vom 8. Mai 1911 denn auch beantragt,

daß die Befreiung von der Versicherungspflicht für die Beschäftigten in den öffentlichen Betrieben nur dann eintreten darf, wenn ihnen die sachgemäßen Leistungen (nicht die Mindestleistungen!) der Krankenkassen gewährt werden.

Der Abg. Sebering (Soz.) führte hierzu u. a. aus:

Meine Herren, der § 183 der Vorlage befreit diejenigen Personen von der Versicherungspflicht, die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers beschäftigt sind, wenn

ihnen durch ihren Arbeitgeber ein Anspruch auf Krankenhilfe mindestens in Höhe und auf die Dauer der Regelleistung der Krankenkasse gewährleistet wird.

Unter „Regelleistungen“ der Krankenkassen versteht man die Mindestleistungen nach § 183 des Entwurfs im Gegensatz zu den Mehrleistungen, die die Kassen auf Grund ihrer Satzungen den Versicherten gewähren können. Nach Annahme des § 183 des Entwurfs würden die Personen in solchen Gemeinden, in denen Krankenkassen auf Grund ihrer Satzungen den Versicherten höhere Leistungen gewähren, schlechter gestellt sein. Unser Antrag verlangt deshalb, daß der Personenkreis der vom § 183 des Entwurfs umschrieben ist, nur dann von der Versicherungspflicht befreit sein soll, wenn den Personen ein Anspruch auf die sachgemäßen Leistungen der maßgebenden Krankenkassen zusteht.

Es ist einmal von hoher Stelle das Wort gefallen, daß Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollten, und meine politischen Freunde haben das so aufgefaßt, daß die öffentlichen Körperschaften nicht nur bezüglich der Arbeitszeit oder des Arbeitslohnes im Vergleich zu den Privatbetrieben musterergütig dastehen sollten, sondern daß auch alle Einrichtungen auf dem Gebiete des Arbeiterrechts, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung musterergütig sein sollten. Wenn der § 183 nach dem Entwurf angenommen wird, dann werden allerdings die öffentlichen Betriebe, die Staatsbetriebe insofern musterergütig sein, als sie schlechtere Einrichtungen gegenüber den Arbeitern derjenigen Privatbetriebe haben, die in solchen Ortskrankenkassen oder Betriebskassen versichert sind, die auf Grund des Gesetzes und ihrer Satzungen Leistungen einräumen.

Nun hat ein Regierungsvertreter in der Kommission erklärt, daß die Vorschrift des § 183 dem geltenden Recht entspreche. Er hätte richtiger sagen können, daß sie dem jetzt geltenden Unrecht entspreche. Ich möchte nur daran erinnern, daß zahlreiche Stadtgemeinden die Einrichtung getroffen haben, ihren Arbeitern die Differenz zwischen Krankengeld und Tagelohn zu zahlen. Das ist eine Maßregel, die wir freudig begrüßen, die zum Teil auch erst auf Drängen meiner politischen Freunde (und der energischen Forderung unserer Organisation! D. A.) in den Stadtgemeinden zur Ausführung gebracht wurde, die aber doch eine Anerkennung dafür bedeutet, daß man in sogenannten Musterbetrieben mit dem Wortlaut des § 183 nicht auskommen kann. Es kommt noch hinzu, daß diese Vergünstigungen keine den Arbeitern eingeräumten Rechte, sondern Wohlthaten sind, auf die sie keinen klagbaren Rechtsanspruch haben. Wir verlangen deswegen eine gesetzliche Regelung über den Rahmen des § 183 hinaus.

Gegen unseren Antrag hat weiter ein Regierungskommissar in der Kommission erklärt, daß seine Ausführung zu großen Unbequemlichkeiten führen könne, weil man bei jeder Versetzung der in Frage kommenden Personen Änderungen ihrer Ansprüche erwarten müsse. Diese Unbequemlichkeiten können aber doch nicht so groß sein, daß die in Frage kommenden Personen unter allen Umständen auf dem niedrigsten Niveau der Kassenleistungen stehen bleiben müßten. Wir wissen ja doch, daß sich bei Versetzungen höherer Beamten auch deren Ansprüche ändern infolge der Differenzierung des Wohnungsgeldzuschusses oder infolge der Tatsache, daß in dem einen Falle Dienstzeiten in Anrechnung gebracht werden, in dem anderen Falle nicht. Wenn man da diese Unbequemlichkeiten mit in Kauf nimmt, so sehen wir nicht ein, warum man im vorliegenden Falle bei den Arbeitern die Unbequemlichkeit als Grund anführt, keine Verbesserung eintreten zu lassen.

Better ist gegen unseren Antrag eingewandt worden, der Begriff der „maßgebenden Krankentasse“ könne zu Schwierigkeiten führen. Nun, wenn alle Ausdrücke in diesem Gesetz so klar sind wie der Begriff der „maßgebenden Krankentasse“, dann würden wir ein ideales Gesetz schaffen. Ich befürchte aber, daß wir ähnlich wie beim Wertzuwachssteuergesetz so auch hier nach der Verabschiedung des Gesetzes Vortragskurse im Reichstag einrichten müssen, um den Personen, die das Gesetz auszuführen haben, Klarheit über manche Bestimmungen und Ausdrücke zu schaffen. Wenn es Ihnen nicht klar sein sollte, was wir unter diesem Ausdruck verstanden wissen wollen, so sind wir gern bereit, durch eine Declaration zu unserem Vorschlag jeden Zweifel zu beseitigen.

Aber Ihre Bedenken sollten kein Grund sein, unseren Antrag abzulehnen und damit die Zehntausende von Arbeitern, die in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigt sind, schlechter zu stellen als die Arbeiter in der Privatindustrie, die in solchen Rassen versichert sind, welche sachungsgemäß höhere Leistungen bewilligen können. Wenn Sie das nicht wollen, dann sind Sie verpflichtet, unserem Antrage zuzustimmen.

Alle diese durchaus zutreffenden Argumente wurden von den bürgerlichen Parteien nicht beachtet und — ganz wie bei den anderen Paragraphen — durch Totschweigetaakt ignoriert. Bei der Abstimmung waren es nur die Sozialdemokraten, die für ihren weitergehenden Antrag stimmten. Das werden sich die Staats- und Gemeindegewerkschaften als Gedächtnis rufen, wenn sie zu den ja nicht mehr unerreichbar fernem Reichstagswahlen Stellung nehmen.

Freilich, die Regierung wünscht gerade um dieser drohenden Gefahr willen, daß sie nicht ganz mit leeren Händen kommt, und darum soll unter allen Umständen das Entrechtungsrecht vollendet werden, weil man hofft, der deutsche Michel werde sich in dem Paragraphenwust nicht zurechtfinden und einer reichstreuen „vaterländischen“ Agitation à la Reichsverband müßte es gelingen, die Tatsachen bei der Wahlbewegung auf den Kopf zu stellen. Man will mit der „sozialpolitischen Leistung“ dieser Reichsversicherungsordnung prunken und rechnet auf die Gesetzesunkenntnis breiter Schichten der Bevölkerung.

Allein, wir halten die Spekulation der Regierung und des schwarz-blauen Blochs auf die Beschränktheit der Massen für eine verfehlte, auch von ihrem eigenen Standpunkt aus. Es ist durch fortgesetzte Aufklärung schon heute dafür gesorgt, daß der Schwachzug der Regierung gebührend beantwortet werden wird, und wenn jetzt der Bloch den „Mut“ besitzt, stille Obstruktion zu treiben, um die 1754 Paragraphen unter allen Umständen unter Dach und Fach zu bringen, so wird diese Taktik den Herren noch schwer zu schaffen machen.

Wir können allen Kollegen aber nur immer wieder dringend raten, die Arbeiterpresse Tag für Tag zu lesen, so werden sie ganz von selbst die Nutzenwendung aus dem Gelesenen ziehen. Mag es auch dem einzelnen nicht immer leicht fallen, sich für die etwas spröde Materie eines solchen Riesengesetzeswerkes (wie es die Reichsversicherungsordnung ist) zu interessieren, mit Hilfe eines etwas vorgebildeten Kollegen werden ihm die Zusammenhänge leichter klar, und dann gute Nacht, du Glaube an der wohlwollenden Absicht der reaktionären Gesetzesmacher. Dann wird bei weiterschreitender Erkenntnis der einzelne Kollege nicht nur für seine Person den rechten Gebrauch vom Reichstagswahlrecht machen, sondern er wird auch nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die gesamte Arbeiterchaft Deutschlands den Tag der Abrechnung gebührend zu würdigen weiß.

Arbeiterparlamente.

Das Sparen ist seit jeher ein Faktor in dem Wirtschaftsleben der kleinen Leute. Aber die Formen des Sparens wandeln sich mit der Zeit. Das Aufheben der nicht für den augenblicklichen Bedarf benötigten Beträge in einem Strickstrumpf wird immer seltener, denn bis in die kleinsten Dörfer haben die landwirtschaftlichen und die Kreisparlamente ihre Annahmestellen für jeden Sparbetrag, der ihnen zur verzinslichen Anlage übergeben wird, und der bei Bedarf jederzeit wieder abgehoben werden kann. In

jeder Stadt bestehen Annahmestellen von Sparparlamenten, meist mehrere. Neben den kommunalen und den Kreisparlamenten wurden auch bald verschiedene andere Privatparlamente angelegt von Sparvereinen, Spar- und Baubereinen, Baugenossenschaften usw. Durch diese Konkurrenz sind die kommunalen Sparparlamente genötigt worden, den Sparern mehr entgegenzukommen. Sie haben jetzt meist tägliche Verzinsung eingeführt, zum Teil auch den Zinssatz zeitgemäß erhöht. Man hat Nebenzahlstellen an passenden Orten errichtet oder Sparautomaten aufgestellt, gibt Heimparlamente aus, was vielfach Anklang gefunden hat. Manche Staaten, wie Oesterreich, England und die Vereinigten Staaten haben Postparlamente eingerichtet, und in neuerer Zeit haben sehr viele größere Fabrikbetriebe oder industrielle Unternehmungen Betriebs- und Fabrikparlamente errichtet, in denen den Arbeitern und Angestellten des Betriebes bei der Lohnzahlung mit deren Zustimmung gleich ein gewisser Betrag abgezogen wird, um der Fabrikparlamente überwiesen zu werden, den die Fabrikleitung meist besser verzinst, als es die kommunale Sparparlamente tut, oder die die Fabrikleitung der kommunalen Sparparlamente überweist und zum Zinssatz der Sparparlamente ihrerseits noch einen bestimmten Betrag, meist ein Prozent, zuzahlt, wie es z. B. die Firmen Krupp in Essen und Fr. Waer u. Co. in Elberfeld tun, wodurch den Sparern ihre Einlage besser verzinst wird, als wenn sie die Einzahlung selbst direkt bei der städtischen Sparparlamente machen. Die Fabrik tut das ihrer Erklärung nach nur, um die Arbeiter zum Sparen anzuspornen, damit, wenn einmal durch Familienangelegenheiten oder sonstige größere Forderungen an sie herantreten, sie diesen gerecht werden können. Ja, manche Betriebe üben auf die jüngeren Arbeiter einen direkten Zwang zum Sparen aus, indem sie durch die Arbeitsordnung verpflichtet werden, sich von jeder Lohnzahlung einen gewissen Betrag abziehen zu lassen, der für sie bis zu einer bestimmten Höhe in die Sparparlamente eingezahlt wird und solange gespart bleibt. Aber trotz dieser menschenfreundlichen Weisheit der Fabrikleitung hat ein großer Teil der Arbeiter der Krupp'schen Fabrik und anderer Betriebe die Einzahlungen wieder zurückgezogen oder unterlassen, um dadurch nicht unter einer gewissen Kontrolle oder Aufsicht zu stehen.

Viele Arbeiter haben eben gefunden, daß auch andere Unternehmungen Spareinlagen verzinsen, die speziell in ihrem Interesse gegründet sind und ihnen daher näher stehen. Da sind in erster Reihe die Konsumvereine — nicht die Fabrik- oder Betriebskonsumvereine, die unter Aufsicht der Fabrikleitung stehen, sondern die von den Arbeitern selbst gegründeten und geführten Konsumvereine, die eingezahlte Beträge ebenso verzinsen, aber mit ihnen nur im Interesse der Arbeiter gegründete Unternehmungen fördern, in denen die Waren für die Konsumvereine selbst fabriziert werden, ferner Gewerkschaftshäuser, eigene Arbeiterwohnhäuser usw. Diese Betriebe, die unter Leitung und ständiger Aufsicht von Arbeitern geführt werden, bieten ihnen wenigstens dieselbe Garantie für die Sicherheit ihrer Beträge wie die Fabrikleitungen und die Privatparlamente, da bekanntlich schon wiederholt nach Ausbruch eines Konkurses auch die Mitglieder von Fabrikparlamenten ihre Ersparnisse eingebüßt haben. Bei den Konsumvereinen haben die Sparer noch die Annehmlichkeit, daß sie zu jeder Zeit, wenn sie Einkäufe machen, zugleich ihre Spareinlagen resp. Rückforderungen machen können, während andere Sparparlamente immer nur vormittags geöffnet sind, die Einzahlungen mit einem Lohnverlust verknüpft sind.

Wenn trotzdem die Einzahlungen bei den kommunalen Sparparlamenten zunehmen, so hat das seinen Grund darin, daß hier vielfach sehr hohe Einzahlungen — oft von mehreren tausend Mark — gemacht werden, die eigentlich nicht als Spargelder betrachtet werden können, und bei denen von Sparen gar keine Rede sein kann, die vielmehr aus Kreisen stammen, die mit diesen Mitteln anderweitig spekuliert oder Geschäfte gemacht haben. Von diesen Beträgen kann man daher nicht als Spargelder sprechen, sie sind auch kein Beweis für den wachsenden Wohlstand der Bevölkerung im allgemeinen, sondern nur dafür, daß der Geschäftskreis der Sparparlamente sich teilweise verschoben hat. Für diese Kunden haben sich die Sparparlamente auch den Scheck- und Giroverkehr eingerichtet und feuer- und diebesichere Safes bauen lassen, nicht für die Arbeiter, die Kosten von 2-10 M. einzuzahlen haben. Man darf auch nicht übersehen, daß die kommunalen Sparparlamente mit den bei ihnen gemachten Einzahlungen nur entweder dem Staat oder Reich Kontrakt oder Anleihen zu hohem Zinse abnehmen oder den Hausagrarier billiges Geld für ihre Hypotheken geben und die Sparbanken und Konsumvereine in erster Linie ihren eigenen Nutzen im Auge haben, während die Konsumgenossenschaften und gewerkschaftlichen Vereinigungen sich neben ihren speziellen

Zwecken auch die Förderung der allgemeinen Arbeiterinteressen angelegen sein lassen.

Eine Einrichtung, die ebenso nur sehr geteilten Beifall findet, wollen wir noch erwähnen, die Schulspargassen, an deren Stelle man jetzt mehr Schulautomaten setzt. Während, solange diese noch etwas Neues waren, manche Lehrer sich mit Eifer annahmen und die Kinder zu fleißigem Sparen ermunterten, haben einsichtige Lehrer herausgefunden, daß diese Schulspargassen den durch Aufhebung des Schulgeldes an den Gemeindefschulen glücklich beseitigten Klaffengeist wieder in die Schule einführen, indem durch das häufige Benutzen der Automaten seitens der besser situierten Schüler Anlaß zu Neid, Mißgunst, Heuchelei, Diebstahl usw. gegeben wird. Wenn der Lehrer für Hebung des Spareifers eine gewisse Remuneration oder Anerkennung erhält, wie es mehrfach geschehen ist, so besteht, wie eine Wiener Lehrerzeitung hervorhebt, die Gefahr, daß er im Interesse seiner eigenen Qualifikation die Sparsätigkeit der Kinder soviel als möglich anzureizen sucht, und daß die Kinder dann in ihrem Spareifer nicht immer Recht von Unrecht zu unterscheiden wissen. In den thüringischen Staaten wird gesagt, daß die Schulspargassen die Kinder verleiten, sich in der Heimindustrie oder in anderen Erwerbssorten allzuehrlich zu betätigen, und daß dort Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Kinderschutzes neben der Habsucht der Eltern sowie schlechte Fortschritte in der Schule besonders häufig sind.

Auch die zwangsmäßigen „Sparlassen“ mancher Gemeinden, die sie für „ihre“ Arbeiter eingerichtet haben, halten wir für einen groben Anflug. Mag die Sache noch so gut gemeint sein, es liegt darin eine Bevormundung der städtischen Arbeiter, die ihrer nicht würdig ist.

Die Zeiten sind nun mal vorüber, wo der Arbeiter in all und jedem sich bevormunden läßt und darum muß es dem Arbeiter und Angestellten der Gemeinde unbenommen sein, seinen Lohn so zu verwenden, wie er es für zweckmäßig hält. Bei den durchgängig minimalen Löhnen städtischer Arbeiter ist ohnehin nur in Ausnahmefällen an wirkliches Sparen zu denken. Entweder wird bei der Zwangsparerei Unterernährung, mangelnde Bekleidung usw. Platz greifen oder die Frau muß feste mitbewirtschaften. Aber auch dann hat man es gefälliger den Arbeitern selbst zu überlassen, wo sie ihre paar Spargroschen hintragen. Uns dünkt, sie sind viel besser in den Konsumvereinen, die fast an allen Orten Spareinrichtung haben, aufgehoben als bei den Stadtparlassen, denn schließlich ist es auch nicht jedermanns Sache, sich in die eigenen Finanzen blenden zu lassen. Wir wissen auch nicht, ob bei Bewilligungen aus Reserve- oder Risikofonds für städtische Angestellte die Verwaltungen in arge Schnüffel verfallen würden. Aus diesen und vielen anderen Gründen können wir der zwangsmäßigen Sparerei keinen Geschmack abgewinnen. Eher läme wohl (als Ferienfonds und dergl.) eine freiwillige Spareinrichtung in unserem Verbands in Frage. Doch auch darüber kann man sehr geteilter Meinung sein. Am besten erscheint uns, die Risikogroschen bei den Konsumvereinen unterzubringen.

Die Debatte.

Die Achtstundenschichtbewegung in Kassel.

Schon seit einer Reihe von Jahren petitionieren unsere Kasseler Kollegen um Einführung der Achtstundenschicht für die Ofenarbeiter des Gaswerks sowie Kessel- und Maschinenwärter des Gas- und Elektrizitätswerks. Am 18. Februar dieses Jahres hatten unsere Kollegen erneut ein Gesuch um Einführung der Achtstundenschicht an die gewerbliche Kommission gerichtet. Auch diesmal sind die Forderungen der Arbeiter wieder abgelehnt worden. Die Direktion teilte den Arbeitern den weisen Beschluß der Kommission mit. Da heißt es, daß die gewerbliche Kommission die Einführung der Achtstundenschicht abgelehnt hat, da ein Bedürfnis hierfür nicht anerkannt wurde. Wir sind gewiß auch der Ueberzeugung, daß für die Kommissionsmitglieder jedenfalls kein Bedürfnis für die Achtstundenschicht vorliegt. Anders ist es aber bei den Arbeitern damit bestellt, diese haben schon seit langem das Gefühl, daß hierin etwas geschehen muß, da sie das rapide Schwinden ihrer Arbeitskraft bei der jetzigen Arbeitszeit schon längst konstatiert haben. Davon merken die Herren allerdings nichts. Mag sich aus dem salomonischen Entscheid, daß hier wieder einmal Herren über das Wohl und Wehe der Arbeiter entschieden haben, die anscheinend nicht die geringste Ahnung von den Arbeitsverhältnissen und der Arbeitsleistung dieser Arbeiterkategorie haben. Es ist durchaus bezeichnend

für die städtischen Kollegien, daß man Leute in die gewerbliche Kommission wählt, von denen man von vornherein annehmen kann, daß sie Arbeiterfragen nicht objektiv prüfen, da sie mehr oder weniger stark dabei interessiert sind. Wie konnte man diesen Kommissionsmitgliedern zumuten, daß sie hier für die Einführung der Achtstundenschicht votieren sollten, während die Kessel- und Maschinenwärter in ihren eigenen Betrieben noch 12 Stunden arbeiten müssen. Die Herren hätten sich ja durch diesen Beschluß selbst eine gehörige Ohrfeige verschafft, wenn sie hier die Notwendigkeit der Achtstundenschicht anerkannt hätten. Die Folge dieses Beschlusses wäre doch gewesen, daß die Herren in ihren eigenen Betrieben die Achtstundenschicht hätten einführen müssen und dazu sind diese Herren durchaus nicht geneigt. Aus diesem Grunde lehnte man die Forderungen der Arbeiter einfach ab. Wäre die Kommission vorurteilslos an die Prüfung dieser Frage herangegangen, dann mußte man zu dem Ergebnis kommen, daß für die Ofenarbeiter des Gaswerks gar kein Vergleich mit irgendeiner anderen Arbeiterkategorie am Orte gezogen werden könnte, da eine ähnliche zum Vergleich geeignete Arbeit nicht vorhanden ist. Aber selbst wenn dieses der Fall gewesen wäre, ist der Ablehnungsbeschluß noch lange nicht gerechtfertigt. Hier hätte man eben schon etwas weitergehen müssen und die Mehrzahl ähnlich großer Betriebe an anderen Orten zum Vergleich heranziehen müssen. Richtig ist der Vorwurf berechtigt, daß die Kommission diese Frage überhaupt nicht gewissenhaft geprüft hat, sondern einfach ablehnte, nur um die Angelegenheit so schnell wie möglich zu beseitigen.

Auch noch ein anderer Umstand spricht dafür, nämlich die Tatsache, daß die in Frage kommenden Betriebsleiter die Notwendigkeit der Achtstundenschicht anerkennen. Wie sollte es bei diesen Herren auch anders sein, wenn sie sich nicht in Gegensatz zu ihren übrigen Berufscollegen setzen wollen, die in dieser Sache bereits genügende Erfahrung besitzen. Ueberall hat sich die Achtstundenschicht vorzüglich bewährt. Ein treffendes Urteil ist überall da abgegeben, wo man bereits jahrelange Erfahrungen gesammelt hat.

Wenn nun aber die Herren der Kommission glauben, daß mit der Ablehnung der Forderung die ganze Angelegenheit zur Ruhe gekommen ist, so irren sie sich. Für die Arbeiter ist die Sache noch lange nicht erledigt, sondern für sie fängt der Kampf erst an.

Die vielen Erkrankungen der Gasarbeiter hätten auch die Kommissionsmitglieder davon überzeugen müssen, wie notwendig gerade für Kassel die Achtstundenschicht ist. Auch die Arbeiter sind Menschen und keiner der Herren kann den Arbeitern die durch die viel zu lange Arbeitszeit beizutenden ruinierte Gesundheit wieder ersetzen. In der Sache der Achtstundenschicht ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Durch den ablehnenden Beschluß der Kommission sind die Arbeiter begreiflicherweise in eine ziemliche Aufregung geraten. Jahrelang haben die Arbeiter immer und immer wieder versucht, auf gültigem Wege zu der so notwendigen Achtstundenschicht zu kommen. Durch den letzten Beschluß der Kommission schwinden die Aussichten immer mehr, daß hier in Güte etwas zu erreichen ist. Alles drängt vielmehr daraufhin, daß es zu einem Konflikt kommt. Schließlich kann man es den Arbeitern nicht verdenken, wenn auch ihre Schuld einmal zu Ende ist. Die Erregung unter den Arbeitern muß ja durch die sorgfältigen Ablehnungsbeschlüsse aufs höchste gesteigert werden.

Es liegt gewiß nicht im Interesse der Stadt und fördert das Ansehen Kassels keineswegs, wenn die Arbeiter zur Erlangung der Achtstundenschicht in den Kampf getrieben werden. Aber die Arbeiter werden gewiß nicht davor zurückschrecken, um das zu erreichen, was für Tausende ihrer Berufscollegen bereits besteht und wofür ein Bedürfnis schon seit langer Zeit vorliegt. Der Ruf unserer Kasseler Kollegen in dieser Zeit wird lauten: Her mit der Achtstundenschicht für die Arbeiter der kontinuierlichen Betriebe!

Aus den Betrieben der Charlottenburger Wasserwerke A.-G.

Die Wasserversorgung der südlichen und westlichen Vororte Groß-Verlins, unter ihnen die Großstädte Rixdorf, Schöneberg und Wilmersdorf liegt in den Händen einer privaten Gesellschaft, der Charlottenburger Wasserwerke A. G. Bis vor zwei Jahren war dieser Gesellschaft auch Charlottenburg angeschlossen, dessen Wasserversorgung jetzt in eigener Regie erfolgt. Die Ch. W. W. A. G., wie wir sie der Kürze wegen nennen wollen, ist ein äußerst lukratives Unternehmen, natürlich nur für die Aktionäre, nicht für die Arbeiter. Die Gesellschaft verteilte im Vorjahre 12 Proz. Dividende und vordem 14 Proz. Wer da aber glaubt, daß bei dem günstigen Stande des Unternehmens die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter ebenfalls günstige sein müßten, befindet sich auf

dem Holzwege. Die Errungenschaften der Neuzeit sind an ihnen spurlos vorübergegangen. Wie vor 20 Jahren besteht noch die zwölfstündige Arbeitszeit für Schichtarbeiter und die zehnstündige für alle übrigen Kategorien. Wer da weiß, daß speziell die Kolonnen bald hier, bald dort beschäftigt werden, der weiß auch, daß die sogenannte zehnstündige Arbeitszeit in Wirklichkeit 14 bis 16 Stunden täglich beträgt. In Groß-Berlin beträgt die tägliche Arbeitszeit sonst im allgemeinen neun Stunden, für Schichtarbeiter acht und neun Stunden. Ähnlich liegen die Lohnverhältnisse. Auch sie stehen bedeutend hinter denen anderer Orte zurück; wir nennen z. B. Charlottenburg. Gegenüber Charlottenburg tritt die Rückständigkeit besonders darin in die Erscheinung, weil die jetzigen Charlottenburger Wasserwerksarbeiter früher genau solche Verhältnisse hatten wie die der privaten Gesellschaft sind. So betragen z. B. die Löhne der Arbeiter hier 40, 42 und 45 Pf. pro Stunde; in Charlottenburg 48 bzw. 52½ bis 67 Pf. die Stunde, für Rohrleger und sonstige Handwerker bei der A. G. 50 bis 60 Pf., in Charlottenburg 63½ bis 78 Pf. pro Stunde. Für das gesamte Innenpersonal bestehen in Charlottenburg Wochenlöhne, die wesentlich über das hinausgehen, was bei der A. G. gezahlt wird. Ueberstunden oder Sonntagsarbeit werden in den Innenbetrieben gar nicht, in den Außenbetrieben nur mit dem gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt, gegenüber Charlottenburg, wo hierfür 2 bzw. 50 Proz. Zuschlag gezahlt werden. Von irgendwelchen sozialen Einrichtungen ist natürlich keine Spur vorhanden. Sommerurlaub, Differenz in Krankheitsfällen, Alters- oder Heilkostenversicherung sind unbelannte Dinge. Damit die Direktion gar nicht in ihrer Ruhe gestört wird, fehlt endlich auch ein Arbeiterausschuß. Schon im Jahre 1907 machten die Arbeiter der Ch. W. W. A. G. den Versuch, mittels der Organisation Besserung zu schaffen. Brutal unterdrückte damals die Verwaltung diesen Versuch durch eine Reihe von Maßregelungen. Sie schaffte sich damit wohl vor der Hand Ruhe. Auf die Dauer läßt sich aber schließlich das Verlangen der Arbeiter nicht unterdrücken. Vier Jahre sind seitdem verfloßen, und in dieser langen Zeit, noch dazu einer Zeit der Teuerung, geschah nichts für die Arbeiter. Jetzt endlich, 1911, sah sie sich veranlaßt, etwas zu tun. Es erfolgte eine „Lohnausbesserung“, aber nicht etwa für alle Arbeiter, soweit ging das gute Herz der Verwaltung nicht, einige wenige Arbeiter erhielten sage und schreibe „1“ Pf. Zulage! Diese Lohnregelung zeigt so recht, was die Verwaltung ihren Arbeitern zu bieten wagte und wie hoch sie ihre Arbeiter einschätzte. Diese Lohnhöhung schlug dem Faß den Boden aus. In ihrer Not wandten sich die Arbeiter an unsere Organisation. Unser Verband kam den Wünschen der Arbeiter nach und organisierte eine Reihe von Besprechungen, mit dem Erfolge, daß sich eine größere Anzahl Arbeiter unserem Verbands anschlossen. Durch betrügerische Kreaturen, Marodeure der Arbeiterbewegung, war die Verwaltung nicht allein darüber orientiert worden — eine wahrheitsgemäße Wiedergabe hätte uns nur recht sein können —, sondern die blühende Phantasie dieser Leute — oder sollte es etwa blöder Stumpfsinn sein — hatten der Verwaltung die haarsträubendsten Dinge über unsere Ziele vorgeschwindelt. Die Verwaltung fiel auf den blühenden Unsinn herein, vielleicht glaubte sie auch mit dem altbewährten Mittel die Arbeiter einzuschüchtern, kurz und gut, sie entließ am Sonnabend, den 6. Mai, in Johannisthal kurzerhand 30 Mann, darunter 13 Organisierte. Interessant dabei war, daß man offen den Zweck dieser Maßnahme zugab. So erklärte der Ingenieur Zabel unserem Vertrauensmann Fischer, der sich mit unter den Entlassenen befand, wenn er sein Amt niederlege und aus dem Verband austrete, könne er in drei Tagen wieder anfangen. Im Verfolg dieser Dinge wurde Kollege Polenske beim Herrn Direktor Wellmann vorstellig. Nachdem der Herr Direktor erst jede Kenntnis vom Bestehen irgendwelcher Differenzen ablehnte, gab er im Verlauf der Unterredung offen zu, daß die Entlassungen ein Schreckschuß sein sollten, dem eventuell noch andere folgen würden. Auf den Einwand, daß doch allen Arbeitern das Recht auf Koalition gesetzlich zustehe, bequimte er sich nach langem Hin und Her zu der Erklärung, daß er keinem Arbeiter verbieten wolle, sich zu organisieren, allerdings behalte er sich vor, die in Frage kommenden Organisationen genau anzusehen. Eine Organisation, die den Betrieb gefährden könne, würde er nicht dulden. — Ebenso mußte er sich jede Agitation während der Arbeitszeit verbitten. Interessant war ferner die Erklärung, daß sich die Verwaltung nach keiner Richtung um die politische Anschauung ihrer Arbeiter kümmern, und das weitere Eingeständnis, daß seine besten Arbeiter Sozialdemokraten seien. Die im übrigen in sehr konzilianter Weise verlaufene Unterredung erreichte allerdings nicht die Einstellung der Entlassenen. Am Sonntag beschaffte sich eine Versammlung der Arbeiter aller Betriebe mit diesen Dingen. Kollege Polenske gab Bericht über die gepflogenen Verhandlungen. Die sehr angeregte Diskussion ließ erkennen, daß die Arbeiterschaft unter keinen Umständen gewillt ist, auf das Koalitionsrecht zu verzichten. Sie sieht den kommenden Dingen mit Ruhe entgegen. Interessant war die Feststellung, daß nun auch in den Hebewerken Lohnregulierungen stattgefunden haben, und zwar gab es in Veelbshof 1 Mk., in Johannisthal 2 Mk. Zulage pro Woche, aber derselbe nicht an alle Angestellte. In Veelbshof erhielt die Zulage nur das in den Werkwohnungen wohnende Personal,

in Johannisthal umgekehrt die draußen Wohnenden. Man ist wie gesagt des öfteren unlogisch. — Die vom besten Geist besetzte Versammlung nahm die nachstehende Resolution einstimmig an:

Die am Sonntag, den 14. Mai 1911, in Volkss Gesellschaftshaus in Rixdorf versammelten Handwerker und Arbeiter aller Betriebe der Charlottenburger Wasserwerke A. G. protestieren auf das schärfste gegen die jüngst erfolgten Arbeiterentlassungen in Johannisthal. Sie erblicken darin, und stützen sich hierbei auf die Äußerungen der Direktion, eine Unterbindung des allen Arbeitern gesetzlich zustehenden Koalitionsrechts.

Die Versammelten erklären, trotz aller Maßnahmen der Direktion unverbrüchlich an dem Recht der Koalition festzuhalten, da nur auf diesem Wege eine Verbesserung der äußerst rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden kann.

Die nächste Versammlung soll am Sonntag, den 28. Mai, vormittags 10 Uhr, bei Güttig, Rixdorf, Erftstr. 8, stattfinden.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 18. Mai 1911

Seit acht Tagen geht nun schon in langen Sitzungen der Kampf um die Reichsversicherungsordnung, das heißt um die Neugestaltung der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

Es ist ein überaus eigenartiger Kampf, der sich dabei abspielt. Die bürgerlichen Parteien bilden, meist mit Einschluß sogar der Freisinnigen, eine geschlossene Übermacht, der die Vertreter der Arbeitermassen, die Sozialdemokratie, allein gegenübersteht.

Anfangs hatten die bürgerlichen Parteien erwartet, die Sozialdemokraten würden bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs Obstruktion, d. h. den Versuch machen, durch allerlei parlamentarische und unparlamentarische Mittel, insbesondere durch langes Reden über überflüssige und nebensächliche Dinge die Beratungen hinauszuzögern und schließlich die Fertigstellung des ganzen Gesetzes zu vereiteln. Sie waren für diesen Fall entschlossen, durch das Nachmittags ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit eine solche Obstruktion in wenig Stunden niederzuschlagen und das ganze riesige Gesetz, das fast 2000 Paragraphen umfaßt, im Handumdrehen zur Annahme zu bringen. Aber die Sozialdemokraten dachten nicht daran, eine solche, in der Tat auch ganz erfolglose Obstruktion zu machen. Und das war die erste Enttäuschung der bürgerlichen Parteien.

Darauf änderten sie ihre Taktik dahin, daß sie nunmehr die Sozialdemokraten allein reden und sich für die Arbeiter abmühen ließen. Die sozialdemokratische Fraktion verfolgte den Grundsatz, zwar auch nicht ein einziges unnützes Wort zu verlieren, aber alle Anträge auf Verbesserungen, die sie an diesem schmachlichen Gesetz für nötig hält, einzubringen und gründlich zu begründen. Das ließen nunmehr die bürgerlichen Parteien notgedrungen zu: hätten sie es nicht zugelassen, so wäre ein einziger Schrei der Entrüstung über eine solche Vergewaltigung durch das ganze Volk gegangen. Und das riskierte man denn doch nicht mehr. Aber man tat nunmehr etwas fast ebenso Schlimmes: man ließ die Sozialdemokraten die allereinstündlichsten und dringendsten Verbesserungsanträge stellen, ließ die tüchtigsten Redner der Fraktion reden, was sie wollten, — und hüllte sich selbst in eisiges Schweigen, um bei jeder Abstimmung, die notwendig wurde, die sozialdemokratischen Anträge rücksichtslos niederzustimmen. Damit enthüllte man auf bürgerlicher Seite die ganze brutale Verachtung, die man den Lebensinteressen der Arbeiterklasse gegenüber stets empfindet. Man hat für sie bei den bürgerlichen Parteien nicht einmal soviel übrig, daß man sich in Beratungen über diese Interessen einschließt. Die Arbeiter haben dankbar zu sein für die sozialen Knochen, die man wortlos, voll Verachtung ihnen hinzuwerfen für gut findet!

Natürlich wurde diese Totschweigepolitik im Reichstag selbst, in der Arbeiterpresse und in den inzwischen von neuem stattgefundenen Protestversammlungen so deutlich gekennzeichnet, daß sich die bürgerlichen Parteien seit Mittwoch dieser Woche gezwungen gesehen haben, ihre Taktik gegen uns und zum zweiten Male zu ändern. Sie haben endlich gemerkt, welche Dummheit sie mit dieser ihrer eigenen Obstruktion begangen, und daß sie damit nur neuen Zehntausenden bisher noch gütgläubig gebliebenen Arbeitern die Augen über ihre wahre Natur geöffnet haben. Sie suchen den Fehler nunmehr dadurch wieder gut zu machen, daß sie wenigstens bei allen wichtigeren Punkten Redner vor sich schicken. Aber die Art, in der diese auftreten, ist geeignet, in der Arbeiterschaft abermals die Erbitterung zu steigern, die ohnehin besteht. Diese Redner reden fast alle nach demselben Schema. Sie erklären nämlich immer und immer wieder, daß die

Arbeiter selber Schuld daran seien, daß die Versicherungs-gesetze verschlechtert werden müßten: es werde ihnen sonst zu wohl, und außerdem hätten die Vertreter der Arbeiter in den Ortskrankenkassen soviel Mißbrauch mit den ihnen bisher zugestanden gewesenen Rechten getrieben, daß sie ihnen nunmehr beschneiden werden müßten. Das sagt diese bürgerliche Gesellschaft denselben Arbeitern, die die Ortskrankenkassen erst groß und stark und leistungsfähig für die Kranken und Beschlagenen im Volk gemacht haben! So ist jede neue Rede der bürgerlichen Parteien ein neuer brutaler Schlag ins Antlitz der deutschen Arbeiterschaft, und wenn sie sich durch die sozialdemokratischen Abgeordneten auch tapfer genug wehrt, so ist das Endergebnis schon jetzt am Ende der ersten eigentlichen Beratungswoche für sie ein überaus betrübliches: in all den fast 400 Paragraphen, die aus dem Gesetzentwurf in dieser Woche erledigt worden sind, ist kein einziger sozialdemokratischer Antrag angenommen!

Wasserbauarbeiter

Maßregelungen von staatlichen Wasserbauarbeitern in Wlaidach wollte sich der Vorarbeiter Milz bei der Sektion für Wildbachverbauungen leisten. Er erlaubte sich, die organisierten Arbeiter zu entlassen. Nach dreimaliger Aufforderung, daß sie ihre Karten holen können, nahm auch unser Kassierer die Gelegenheit wahr und wollte denn auch vom Wasserbau abreisen. Milz glaubte daher, einen „Gefährlichen“ los zu sein. Eine weitere Entlassung erfolgte am anderen Morgen, an die kurze Zeit darauf noch ein Dritter glauben mußte. Am dritten Tage erfolgte eine weitere Entlassung, wobei es sogar zu Handgreiflichkeiten kam. Der benachrichtigte Gauleiter wandte sich an den Kreisbaurat in Rempten, der der gewählten Kommission in freundlicher und lebenswürdiger Weise entgegenkam. Das Resultat war, daß die Leute wieder an ihre frühere Arbeitsstelle zurückkehren konnten. Doch Herr Milz war anderer Meinung. Er setzte sich kaltblütig über den Befehl des Herrn Kreisbaurats hinweg und stellte die Arbeiter zum Trub nicht mehr ein. Selbstverständlich wandten sich die Arbeiter erneut an den Kreisbaurat. Die Arbeiter bekamen nun einen Brief mit, worin die Wiedereinstellung bis zum Erscheinen des Herrn Kreisbaurats befohlen war. Endlich glaubte Milz, für ihn sei die geeignete Zeit zum Vorgehen gekommen. Er ließ die entlassenen Arbeiter mit der Bemerkung schaffen, daß jetzt er die Arbeit niederlege und sich entfernen wolle. Die Arbeiter aber schafften ohne Vorarbeiter nicht weiter und so kam es, daß die ganze Partie des Herrn Milz schönes Wetter feiern konnte. Milz wandte sich nun telephonisch an den Kreisbaurat. Die lieben Indifferenten sollten ihn anscheinend herausreichen. Aber bei den erneut von unserer Seite geflogenen Verhandlungen mit dem Kreisbaurat versagte die „Zug“ des Vorarbeiters Milz vollständig. Unsererseits wurde verlangt, der Herr Kreisbaurat möhle sofort mit nach Wlaidach fahren und in unserem Weisem die Sache erledigen. Aug in Aug wollten wir mit Herrn Milz verhandeln. Eine dringende Arbeit verhinderte den Kreisbaurat, unserem Verlangen nachzukommen. Als nun Kollege Weigl die als Gegner vorhandenen Arbeiter als Handlanger bezeichnete, glaubte der Arbeiter Schmid unseren Gauleiter mit einem fürchterlichen Geschrei abtun zu können. Doch mußte sich Schmid vom Herrn Kreisbaurat belehren lassen, daß dieses Geschrei in seinem Bureau nicht angebracht und er zur Vertretung der Arbeiter viel zu aufgeregt sei. So viel ist erreicht worden, daß dem Herrn Milz seine Tage als Vorarbeiter gezählt sein dürften. Nur mit Rücksicht auf die Familie sahen wir von der Forderung der Entlassung ab und gaben uns zufrieden, wenn Milz recht bald von dieser Baustelle weg beseitigt wird. Eine gut besuchte Versammlung nahm am 27. April im Gasthof zum grünen Baum in Wlaidach zu der ganzen Angelegenheit Stellung. Nachdem Kollege Weigl den Sachverhalt mit seinem Resultat bekannt gegeben, schloß sich eine etwas erregte Diskussion an, in der eine allgemeine Mißbilligung gegen den Vorarbeiter Milz zum Ausdruck gebracht wurde. Bei einem weiteren Punkt wurde das von Traßberg herkommende Mitglied Johann Brunnhuber wegen seiner verräterischen Haltung in dieser Sache einstimmig aus dem Verbands ausgeschlossen.

Notizen für Gasarbeiter

Berlin. Seit dem Jahre 1902 bestand für die Gaswerke eine Verfügung, die den wegen Krankheit nur formell entlassenen Arbeitern und Handwerkern nach Erlangung ihrer Arbeitsfähigkeit Wiedereinstellung in Aussicht stellte. Wegen Schluß des vorigen Jahres mußte leider festgesetzt werden, daß des öfteren ohne sichtbaren Grund die Wiedereinstellung erkrankter Arbeiter nicht erfolgte. Die Nichtbeachtung der bisher geflogenen Praxis veranlaßte die Arbeiterausschußmitglieder, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen. Derselbe wurde in der ersten Woche des Februar verhandelt. Am 18. Februar schon erließ die Direktion daraufhin nachfolgende Verfügung an die einzelnen Betriebsleitungen. Am

12. April aber, acht Wochen später erst, ließ sich die Direktion erweichen, den Arbeiterausschüssen dieselbe Verfügung als Antwort zu erteilen. Theorie und Praxis von sozialem Verständnis ist bei der bloßen geschäftlichen Erledigung der Sache in Widerspruch gekommen. Noch mehr aber bei der erteilten Antwort, die die Sache selbst behandelt. Sie lautet wie folgt:

„Berlin, den 12. April 1911. Auf den in der Sitzung des Arbeiterausschusses vom 8. Februar dieses Jahres gestellten Antrag erwidern wir folgendes: Arbeiter, welche infolge Erkrankung von längerer als 4- bzw. 6-wöchiger Dauer entlassen worden sind, werden nach Erlangung ihrer vollen Arbeitsfähigkeit bei den städtischen Gaswerken wieder eingestellt, wenn dem nicht besondere Umstände entgegenstehen. Ein Recht auf Wiedereinstellung besteht nicht. Von diesem Bescheide wollen Sie den Mitgliedern des Arbeiterausschusses Kenntnis geben. gez. Fürst. gez. Schimming.“

Die Abänderungen (Verschlechterungen) gegen früher sind durch Sperrdruck gekennzeichnet. Die Arbeiterausschüsse haben sich in der Sache beschwerdeführend an die Verwaltungsdeputation gewandt. Die Begründung dieser Beschwerde geben wir nachstehend wieder:

Die Antwort der Direktion ist eine Verschlechterung der bisher bestehenden Regelung. Die ältere Anordnung bestimmte, daß, sobald der Arbeiter wieder arbeitsfähig wurde, seiner Wiedereinstellung nichts im Wege stand. Diese bedingte Zusicherung war die Abänderung einer 1902 erlassenen Verfügung, wonach „der Wiedereinstellung solcher formell entlassenen Arbeiter bei vorhandener Bilanz nichts entgegensteht“. Bei den seinerzeit gepflogenen Verhandlungen durch den Herrn Stadtverordneten Bumm ermächtigte der Herr Direktor Fürst denselben, einer damals stattfindenden Protestversammlung der Gasarbeiter zu erklären, die abgeänderte Verfügung sei dahin zu verstehen,

„daß kein Arbeiter zurückgewiesen werden darf und daß die Wiedereinstellung der formell entlassenen Arbeiter nicht nur bei vorhandener Bilanz erfolgen soll, sondern daß die Arbeiter auf ihre Wiedereinstellung ein Recht haben. Sie darf auch dann nicht verweigert werden wegen Platzmangels dadurch, daß die Stelle anderweitig besetzt worden ist“.

Damit wurde die Wiedereinstellung der nur wegen Krankheit formell entlassenen Arbeiter als Selbstverständlichkeit angesehen. Die neue Fassung bestimmt, daß die Wiedereinstellung von der Erlangung der „vollen“ Arbeitsfähigkeit abhängig gemacht wird. Danach würden alle durch einen Betriebsunfall erkrankten und wenn auch nur vorübergehend in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Arbeiter nicht wieder eingestellt. Diese Bestimmung steht mit einer vom Magistrat im Jahre 1909 erlassenen Verfügung im Widerspruch. Sie besagt:

„In Zukunft ist denjenigen Arbeitern, welche eine Unfallrente bewilligt erhalten haben, derjenige Lohn zu zahlen, der ihrer Leistung entspricht. Verriecht also ein Arbeiter nach einem Unfall seine bisherige Arbeit in derselben Weise wie zuvor, so erhält er auch den bisherigen Lohn wie früher. Ist seine Arbeitsleistung vermindert, so verringert sich auch sein Lohn im entsprechenden Maße. Wird er in eine andere Tätigkeit verwiesen, so wird er auch dort nach seiner Leistung bezahlt. Für den Fall, daß der Lohn wegen der geringeren Leistungen gekürzt werden soll, ist eine dahin gehende förmliche Vereinbarung mit dem betreffenden Arbeiter herbeizuführen und falls er einer solchen Vereinbarung nicht zustimmt, ist ihm zu kündigen.“

Die Durchführung dieser Magistratsverfügung wird durch die Anordnung der Direktion der Gaswerke illusorisch gemacht. Aber selbst bei Erlangung der vollen Arbeitsfähigkeit wird die Wiedereinstellung dadurch in Frage gestellt, daß die Direktion die neue Klausel eingefügt hat, „wenn dem nicht besondere Umstände entgegenstehen“. Damit wird die Wiedereinstellung in das Belieben der einzelnen Verwaltungsstellen gestellt. Die alte, 1902 erlassene Bestimmung, daß die Wiedereinstellung nur bei vorhandener Bilanz erfolgen könne, wird damit indirekt durchgeführt werden. Von einzelnen Verwaltungsstellen wird eben der Umstand, daß die Stelle eines, vielleicht jahrelang beschäftigt gewesenen, erkrankten Arbeiters besetzt wurde, als ein „besonderer“ angesehen. Eine ganz genaue Bestimmung der besonderen Umstände, die einer Wiedereinstellung entgegenstehen könnten, ist zum mindesten geboten. Wenn die Arbeiter auch wissen, daß ihnen ein juristisch formelles Recht auf Wiedereinstellung nicht zusteht, so ist doch eine soziale Rechtsverpflichtung für die Verwaltung gegeben. Die den Arbeitern durch Gemeindebeschluß in Aussicht gestellten sozialen Vergünstigungen, wie Krankengeldzuschuß, Sommerurlaub und Aufgehuld, können nur bei einer Neuwidmung des Standpunktes der Direktion zur Durchführung kommen. Aus diesem Grunde ist es wünschenswert, daß die von 1902 ab bestandene Bestimmung und Anschauung der Direktion weiter als Grundlage für die Wiedereinstellung der wegen Krankheit formell entlassenen Arbeiter bestehen bleibt. — In Rücksicht auf die Tatsache, daß die sozialen Leistungen durch Gemeindebeschluß festgelegt sind, für die Beachtung derselben also der Magistrat die zuständige Instanz bildet, muß dieser auch eine generelle Regelung bei der Wiedereinstellung erkrankter Arbeiter erlassen. Hier wird wie immer aber erst die Organisation den treibenden Hebel bilden müssen.

Leipzig. Am 7. Mai hielten die städtischen Laternenwärter eine Versammlung ab, um zu der letzten Verfügung der Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Verfügung warnt vor Schaufensterbesichtigungen, langen Unterhaltungen, Verächlichmachung untereinander usw. Bezeichnend ist, daß man in letzter Zeit mit solchen Maßnahmen wie auch Verweisen an einzelne Arbeiter, die durch Meldungen pflichtertrüger Aufsicher und Hilfsaufseher in teilweise einseitiger und wenig objektiver Weise zustande gekommen, recht häufig bei der Hand ist. Es wurde deshalb auch in der Diskussion an einigen Fällen solcher Meldungen diese Tatsache in drastischer Weise illustriert. Daß bei einer Arbeit, die der öffentlichen Kontrolle jederzeit unterliegt, Meldungen sehr leicht zustande kommen können bei Leuten, die solchen Drang in sich fühlen, wurde ebenfalls an einigen Beispielen tatsächlich gezeigt. Mit Benützung wurde übrigens hervorgehoben, daß wenn hin und wieder Übertretungen einzelner Arbeiter zu solchen Maßnahmen den Schein einer Berechtigung hervorgerufen hätten, organisierte Kollegen nicht dabei waren, was von der Versammlung mit Weisfall beantwortet wurde. Dem Arbeiterschuß wurde aufgegeben, dieser Angelegenheit in einer Sitzung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden sowie an Stelle der jetzigen Bezahlung von 60 Pf. für das Frühanzünden 1 Mk. zu fordern und sich Ausschluß über den jetzigen Stand des Fonds der früheren Laternenwärterfrantentasse geben zu lassen.

Aus unserer Bewegung

Gaukonferenzen.

Gaukonferenz Kiel-Lübed. Die 3. Gaukonferenz tagte am 14. April, Karfreitag, in Rostock. 12 Delegierte aus den einzelnen Orten nahmen daran teil, außerdem der Gauleiter Vogt und als Vertreter des Verbandsvorstandes Riedel. In ausführlicher Weise schildert der Gauleiter in seinem Bericht die gegenwärtige Situation im Gau. Seit Stattfinden der letzten Konferenz sei eine Zunahme von rund 100 budmähtigen Mitgliedern zu verzeichnen. Wenn dieses Bild auch im allgemeinen nicht als besonders günstig bezeichnet werden könne, so dürfe jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß besondere Umstände dabei eine wichtige Rolle gespielt haben. Insbesondere trete dabei in den Vordergrund, daß in Kiel immer noch die Nachwehen des Streiks auf uns lasten. Hinzu komme, daß gerade für diese Monate im Laufe des letzten Jahres rund 80 derjenigen Mitglieder ausgeschieden wurden, die seit Beendigung des Streiks nicht mehr in städtischen Betrieben beschäftigt

sind. Dieses Minus konnte aber durch Neuaufnahmen wieder wettgemacht werden. Bei genauer Beurteilung des Mitgliederbestandes seien also diese Zahlen mit zu berücksichtigen. Als erfreulich könne bezeichnet werden, daß in Lübed trotz der systematischen Maßregelung der Vertrauenspersonen ein fester, wenn auch langsamer Aufstieg der Organisation Platz greife, wie dieses auch für die anderen beiden Gaue in Frage käme. Was hinsichtlich der budmähtigen Mitglieder nicht in vollem Maße erreicht werden konnte, trifft aber in weit höherem Maße für die zahlenden zu. Hier zeuge das Verhältnis von der guten Festigkeit der Organisation. Wenn die Lohnbewegungen im Gau nicht allgemein zufriedenstellend ausgefallen sind, so sei dieses mit auf die Zusammensetzung der Arbeiterschuße zurückzuführen. In Kiel ist dieses besonders in den Vordergrund getreten, wo es der Stadtrat Freyse verstand, unter den Mitgliedern des Arbeiterschußes Uneinigkeit zu erzeugen. Ebenso habe die wunderbare Haltung des Kieler Magistrats, der dann Lohn erhöhungen für die Arbeiter eintreten lassen wollte, wenn die Bürgerschaft dafür eine Steuererhöhung der Allgemeinheit aufhalten würde, den Bestrebungen der Arbeiterschaft hindernd im Weg gestanden. Die gleiche Rückständigkeit hat sich auch in Lübed gezeigt. Der Bürgerausschuß bringe den Arbeiterfragen sehr wenig Interesse entgegen. Immerhin gelang es aber, einige Vorteile für die Kollegen herauszuschlagen. In Rostock wollte man scheinbar durch die Entlassung einer Anzahl Kollegen der Organisation das Lebenslicht ausblasen. Die Organisation ist aber in diesem Falle der Stärkere gewesen. Die Agitation im gesamten Gau erforderte wesentliche Aufwendungen durch den Gauleiter. Es mangle derzeit an den genügenden Vertrauenspersonen, um in noch mehr als geschehener Art den Indifferenten gegenüber vorgehen zu können. Hoffentlich werde dieses für die Zukunft wettgemacht werden können. — Spahr-Kiel unterstreicht das von Vogt hinsichtlich der Mitgliederbewegung in Kiel Gesagte. Es mangle gegenwärtig in Kiel an einem Stamm von Mitarbeitern. Einer neuen Kräfte heranzubilden sei die Hauptaufgabe. Auch das Vorgehen des Stadtrats Freyse wirke erschwerend. In Anbetracht, daß auch zurzeit noch eine große Anzahl Streikbrecher in den städtischen Betrieben tätig sei, könne doch der gegenwärtige Stand der Bewegung als verhältnismäßig gut bezeichnet werden. Gest-Lübed schildert die Situation in Lübed. Der große Indifferentismus unter den Kollegen und die Arbeiterfeindlichkeit des Stadtparlaments hindere das Wachstum der Bewegung. Gest schildert dann insbesondere die Entlassung einzelner Vertrauensleute. Bormann-Bismar legt die Verhältnisse in Bismar dar, während Schröder-Rostock insbesondere auf die Entlassungen in der Quarantänecampstätt zurückkommt. Nachdem Kollege Riedel kurz auf den allgemeinen

Die Wohnungseinrichtung der Arbeiter.

Bislang haben sich nur wenige an dieses Problem herangewagt. Die modernen Wohnungs- und Raumkünstler wie überhaupt das jetzige Kunstgewerbe ist im großen und ganzen auf ein ziemlich wohlhabendes Bürgertum zugeschnitten. Wohl wählt man nicht mehr so häufig die vielverschörkelten Imitationen alter Stile, sondern möglichst Einfachheit in der Form ist die Parole. Dafür sind aber kostbare Hölzer, Intarsien und sonstiges teure Material „künstlerisch individuell“ verarbeitet, wobei nach Möglichkeit auch die Zweckmäßigkeit des Gegenstandes im Auge zu behalten war. Friedrich Rasmann, Joseph Luz und andere haben sich als bereite Interpreten dieser neuen Stil- und Kunstströmung erwiesen und eine ganze Reihe von Musterwohnungsausstellungen legten Zeugnis ab von dem wachsenden Interesse breiter Schichten des Bürgertums. An zahlreichen Orten sind „Wertstätten für Handwerkskunst“ entstanden und wenn etwa der Gedanke kommen sollte, daß auch in der Möbelanfertigung die Maschine für gewisse Verrichtungen „zweckmäßiger“ und sorgfältiger arbeite als der handbetrieb, der wird dahin belehrt, daß der Entwurf durch einen Künstler das Entscheidende sei und so greift mancher, der es kann, ziemlich tief in den Geldbeutel, um sich „modern ausgestattete Räume“ zu leisten, obwohl er sich in den wüst verschörkelten Räumen mancher Bierpaläste mindestens ebenso wohl fühlt. Eine innige Beziehung zwischen dem reich gewordenen Bürgertum und dem gegenwärtig dominierenden Modestil ist nur schwer zu erkennen und deshalb ist durchaus nicht ausgemacht, ob Künstler und Besteller nicht eines Tages wieder zu „reicherem Schmutz“ und komplizierterer Form zurückkehren.

Anders könnten die Dinge wohl liegen beim Arbeiter! Zwar hat die profitstrebende Massenproduktion von wirklichen oder vermeintlichen Kulturgütern im kapitalistischen Zeitalter die Arbeiterschaft seit Jahrzehnten stark verblendet. Aus den oftmals einfachen, durch Generationen vererbten soliden Gebrauchsgegenständen sind für den Augenblick wirkende, geschmacklos aufgeputzte Nachahmungen der bürgerlichen Modetendenzen geworden.

Billig und schlecht! war namentlich in den ersten Jahrzehnten des wachsenden Industrialismus die Lösung. Man wollte durch einen Spottpreis künstlich „Bedürfnisse“ schaffen und die Qualität mußte unter der Quantität leiden. Massen(schund)ware und Massenabsatz war das Ziel der Fabrikanten, die sich nicht etwa durch „fentimentale Anwendungen“ über Volkstunst oder dergleichen beeinflussen ließen. Die vielgerühmte „gegenständige Unternehmertätigkeit“ erschöpfte sich in der Spekulation auf die Billigkeit der Ramschwaren.

Wenn wir das Einzelkapitel der Arbeitermöbel hier als besonders trübselig herausgreifen, so nur, weil die ganze Frage der vom kapitalistischen Produktionssystem entscheidend beeinflussten Modetendenzen hier nicht aufgerollt werden kann. Außerdem sind auf einigen Gebieten gute Ansätze zur Besserung vorhanden.

Aber die Arbeiterwohnung ist noch immer der Raune der Massenmöbelfabrikanten glatt ausgeliefert. Da werden natürlich auf Abzahlung gekauft die „schönen“ (schrecklichen!) Aufschmel-möbel mit staubfangenden Knäufen, Rippen und Puppen, die Trumeaus, Vertikos, Paneelbretter und der obligate Rippes-Rimmstrams darauf. Die Wände sind behängt mit „vergrößerten Photographien“, Hausfegen und sonstigem geschmacklosen Bilderzeug. Die Fenster sind, wenn es zuläng, dreifach behängt mit staubstaltenden Gardinen, Zugrouleaus und Troddelgarnituren zur Abhaltung von Licht und Sonne! Auch der „Jugendstil“ bietet viele solcher Auswüchse.

Bleisack ist die „gute Stube“ besonders prunkvoll mit Blüschfesseln, „prachtvollem“ Kronleuchter, Dedruden usw. zum Abvermieten eingerichtet, natürlich alles „billig“ auf Abzahlung.

Hiergegen muß allgemein zu Felde gezogen werden. Der Arbeiter soll versuchen, im Rahmen seines bescheidenen Einkommens seine Wohnung einfach, zweckmäßig und doch gemütlich zu gestalten. Erst dann kann er den rechten Genuß von den gewerkschaftlichen Errungenschaften haben. Die verkürzte Arbeitszeit treibt ihn nicht mehr in die Kneipe, sondern er findet zu Hause (daheim!) ein ruhiges Plätzchen zum Lesen, zur Erholung usw., soweit ihn nicht Betätigung in Gewerkschaft oder Partei in Anspruch nimmt. Die mühsam genug errungene Lohn erhöhun-

Bericht eingegangen ist, referiert Holt über Organisation und Agitation. Die bei dem Situationsbericht schon gegebene Anregung, Vertrauensleute, die auch in der Agitation tätig sein können, heranzubilden, müsse das Hauptaugenmerk der nächsten Zeit sein. Die gegenwärtig ihm zufallende Belastung, bei allen kleineren Versammlungen anwesend zu sein, hindere ihn, in genügender Weise in der Provinz weitere Stützpunkte zu suchen. Trotzdem sei er nicht müde gewesen, aber viele Versuche in den einzelnen Städten scheiterten, weil auf die Unterstützung der Gewerkschaftsarbeit wenig Wert zu legen sei. Sodann werden noch im besonderen die Finanzverhältnisse der einzelnen Filialen einem Vergleich unterzogen, wobei festgestellt wird, daß in Kiel sowie in Rostock die Unterstützungseinrichtungen durch den weiteren Ausbau einen merklichen Rückgang des Kassenbestandes gezeigt haben. Auch hier müsse ein den Verhältnissen entsprechendes Maß zur Einführung gelangen. In der Diskussion äußerten sich die Kollegen Vormann, Spahr und Ewers zustimmend zu den Ausführungen des Gauleiters. Öffentlich gelinge es bald, dem Gauleiter die notwendige Zeit für die weitere Agitation in den Provinzstädten durch die Übernahme der Kleinarbeit in den Filialen zu ermöglichen. Nächst kommt auf die oftmals erfolglose Tätigkeit in den Provinzstädten zurück. Falls man bei der Agitation keine Unterstützung erhalte, müsse man eben auf eigene Faust arbeiten. Es sei aber unbedingt notwendig, in den Provinzstädten bei nächster Gelegenheit tatkräftig einzufahren. Auch die Finanzverhältnisse in den Filialen müssen in einigermaßen guten Stand gesetzt werden, um Zustände, wie gegenwärtig, zu beseitigen. Ein Antrag Ewers-Rostock, in Mecklenburg mehr Agitation zu entfalten, wird dem Gauleiter überwiesen. Die gleiche Erleichterung findet ein Antrag, die Mitgliederbewegung im Gau den Delegierten rechtzeitig zuzuführen. Ein von Lübeck aus gestellter Antrag, die Delegationskosten zu den Konferenzen durch Erhebung besonderer Steuern aufzubringen, wird, nachdem auf das Statutenwidrige hingewiesen, zurückgezogen. Nachdem noch vom Verbandsvertreter einige Anregungen auf die Ausgestaltung solcher Konferenzen gegeben, werden beim Punkt „Beschreibung“ einige Prekariatsfragen sowie die Beamtenfrage behandelt und hierauf beschlossen, daß die nächste Konferenz in Lübeck stattfindet.

Gemeins. In unserer gutbesuchten Mitgliederversammlung vom 29. April referierte Genosse Schreibvogel über: „Wohnungselend und Arbeiterschaft“. Er führte u. a. aus, daß das Wohnungselend schon alt sei. Bereits die Genossen Engels und Marx haben dieser Misere gedacht. Die Grundstückspekulation macht es dem Arbeiter fast unmöglich, eine gesunde, billige Wohn-

nung zu erhalten. Was die Hausbesitzer oft von den Mietern verlangen, das zeigt ein Fall aus Essen. Dort mußte sich ein junges Ehepaar verpflichten, keine Nachkommen zu zeugen. Das Wohnungselend ist die Ursache so mancher Volksleide, beispielweise der Tuberkulose. Da die Regierung ein Eingreifen nicht für notwendig hält, hat es sich die Arbeiterschaft zur Aufgabe gemacht, selbst Abhilfe zu schaffen, indem sie Genossenschaften gegründet hat, die gesunde und billige Wohnungen errichten. Dieses Bestreben muß jeder Arbeiter unterstützen. — Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht. Das Filialvermögen beträgt 1383,06 Mark. Dem Verband sind im 1. Quartal 108 Mitglieder, darunter ein weibliches, beigetreten. Die Mitgliederzahl hat somit die 600 überschritten. Dem Vorschlag, den Kollegen Lischen-Dresden als Delegierten zum Gewerkschaftskongress zu wählen, wurde zugestimmt. Ferner wurde beschlossen, für den Bau der Herberge im „Volkshaus“ eine Extrasteuer von 16 Pf. pro Vierteljahr zu erheben.

Dresden. In der Mitgliederversammlung vom 12. Mai referierte Kollege Preißler über „Gewerkschaften und Genossenschaften“. Er zeigte in seinem Vortrag die anfänglichen Schwierigkeiten, die sich der Genossenschaftsbewegung entgegenstellen, jetzt aber ist die Genossenschaftsbewegung speziell die Konsumgenossenschaften, in erfreulicher Weise erstarkt. Etwas ist ja geradezu das klassische Land der modernen Genossenschaftsbewegung. Eingehend behandelte er dann das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften; beide haben große gemeinsame Interessen. Zum Schluß forderte er auf, den Genossenschaften beizutreten, sich nicht vom Kleinlichen Augenblicksinteresse abhalten zu lassen, sondern die großen idealen Ziele der Genossenschaftsbewegung in den Vordergrund zu stellen und innerhalb der Genossenschaften im Sinne der modernen Arbeiterbewegung tätig zu sein. — Hierauf erstattete Kollege Lischen den Kassenbericht für das 1. Quartal 1911, welcher recht erfreulich genannt werden kann. Die Gesamteinnahme beträgt 20 854,24 M., die Ausgaben 9708,61 M., so daß ein Kassenbestand von 14 891 M. verbleibt. Auf Rechnung der Hauptkasse wurden 4124,71 M. Unterstützungen und auf Rechnung der Filiale 1030,29 M. gezahlt. Auch die Mitgliederbewegung zeigt einen Fortschritt. Es wurde eine Zunahme um 60 Mitglieder erzielt, so daß jetzt die Filiale 1560 Mitglieder zählt. Davon haben 1477 für volle 19 Wochen Beiträge geleistet. Das entspricht 95 Proz. der buchmäßigen Mitglieder. Es wurden 19 203 Marken verkauft. Die gute Konjunktur, welche allenthalben herrscht und sich in Dresden der mit so viel Pomp in Szene gesetzte Hygieneausstellung wegen besonders bemerkbar macht, hat

geht zwar größtenteils wieder durch Verteuerung zahlreicher Bedarfsartikel flöten, soweit aber etwas bleibt, wird es verwandt für gute Bücher, ein hübsches Wandbild (Steindruck) usw. anstatt für vermehrten Rauch-, Bier- und sonstigen Alkoholkonsum.

Aber dies alles sind einstweilen für die Allgemeinheit noch ferne Zukunftsperspektiven und wir verkennen dabei durchaus nicht, daß oftmals der Knüttel beim Hunde liegt, das heißt: Meist ist die neu zu gründende Arbeiterfamilie gar nicht in der Lage, auch nur erhebliche Mittel für Wohnungseinrichtungen aufzuwenden und es fehlt ihr auch an der erforderlichen Kenntnis der Möglichkeiten, um verhältnismäßig wenig Geld schnelle und doch gemütliche Wohnräume zu gestalten.

Da jetzt nun die „Kommission für vorbildliche Arbeitermöbel“ ein, der u. a. R. Breuer, P. Goehre, L. Keffenberg und J. Sassenbach angehören. Eine Musterwohnung ist im Berliner Gewerkschaftshaus von jetzt bis Mitte Oktober ausgestellt und an jedem Mittwoch und Samstag von 6 bis 9 Uhr abends, sowie jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr zur unentgeltlichen Besichtigung geöffnet.

Wir erblicken nun bethelbe in diesem erstmaligen Versuch nicht die Lösung des ausgetrockneten Problems, ebensowenig wie wohl die Veranstalter. Wir sind uns der Schwierigkeit und der zahllosen Hemmnisse einer voll befriedigenden Lösung durchaus bewußt. (Um so mehr, als uns bei dem Versuch der Lösung für den eigenen Bedarf vor etwa 6 Jahren eine Anzahl dieser Schwierigkeiten in der Praxis begegnet sind.) Deshalb halten wir es auch nicht für unsere Aufgabe, die Einzelheiten der von uns beschichteten Musterwohnungseinrichtung zu kritisieren. Wir begnügen uns also ohne jede weitere Detaillierung mit zwei uns ungemein wichtig dünkenden Punkten, die wir auszustellen haben: 1. Die Ausmaße fast aller Möbel sollten wesentlich größer sein. Selbst auf die Gefahr hin, daß die Gesamtstimmung darunter leidet, ist das doch ein Erfordernis, dem u. E. nichts entgegengestellt werden kann. 2. Die Preise einzelner Gegenstände (Bücherregal, Sessel) müssen wesentlich herabzusetzen sein. Die gesamte Wohnungseinrichtung, d. h. ein Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, eine Küche (alles Kiefernholz) kostet 892,70 M. Sie müßte für 750—800 M. herzustellen sein. Da für diesen letzteren Preis in Abzahlungs-

geschäften oftmals von etwas besser situierten Arbeitern Wohnungseinrichtungen gekauft werden, wäre auf eine erfolgreiche Kassenaufbeteiligung wohl auch eher zu rechnen.

Ein Schreibtisch, ebenfalls schlicht, geräumig und praktisch, würde u. E. die Ausstellung vervollständigen. Gerade hierin mangelt es an zweckmäßigen Entwürfen zu erschwinglichen Preisen. Das Bedürfnis danach erstreckt sich auf einen großen Teil der für die Arbeiterschaft tätigen Genossen.

Abzahlungsbedingungen sind übrigens vom Komitee gleichfalls vorgesehen. Sie lauten: Ein Drittel der Gesamtsumme wird angezahlt. Die Abzahlung erfolgt in monatlichen Raten, die niemals geringer sein dürfen als 25 M. Der jeweilig anstehende Restbetrag muß mit 6 Proz. jährlich verzinst werden; die Zinsen sind mit jeder Monatsrate zu entrichten. Die zu verzinsende Summe wird also mit jedem Monat kleiner. Der Kaufvertrag sichert dem Käufer seine durch die Zahlungen bereits erworbenen Rechte. Die Möbel sind in der Rechnung ihrer Wichtigkeit nach numeriert. Was bezahlt ist, gehört dem Käufer; auch wenn er nach zwei fälligen Raten nicht weiter zahlen kann. Die Abzahlungsgeschäfte dagegen horten bei Zahlungsstockung rückstandslos alles, auch das bereits bezahlte, wieder ab! . . .

Wie gesagt, es wird dieser erstmalige Versuch mit besonders mildem Maßstab zu messen sein und gegenüber den landläufigen Einrichtungen auch der meisten führenden Arbeiter und Genossen bedeutet er einen revolutionären Fortschritt. Andererseits erscheint uns doch der Ausdruck „vorbildliche Arbeitermöbel“ etwas gewagt und anspruchsvoll — so paradox das klingen mag! Wir erblicken in den vorliegenden Entwürfen von H. Münchhausen den Versuch, den sich durchdringenden vereinfachten Formen des Kunsthandwerks auch in der Arbeiterwohnung eine bleibende Stätte zu schaffen. Sollte es möglich sein, das Experiment auf breitere Grundlage zu stellen — wie man wohl hoffen darf —, so ist der Anfang zu allmählicher Wohnungskultur im Sinne der modernen Arbeiterschaft gemacht. Jedenfalls empfehlen wir allen Kollegen, die es möglich machen können, sich die Ausstellung mit aufmerksamer Auge und mit möglichster Ruhanwendung zu betrachten. Emil Dittmer,

bazu beigetragen, daß auch unsere Bewegung lebhafter vorwärtschreitet. Dazu kommt noch die vorgenommene Hausagitation, welche gute Erfolge zeitigte. Es ist aber auch unbedingt notwendig, daß frisches Leben pflüzt, damit die erneut eingeleitete Lohnbewegung einen guten Ausgang nimmt und nicht bis in alle Ewigkeit verschleppt wird, wie das bisher in Dresden immer üblich war. Bemerkenswert ist hierbei noch, daß sich bei den städtischen Betrieben Mangel an brauchbaren Arbeitskräften bemerkbar macht. Das ist ja auch gar nicht verwunderlich, denn wer soll sich, wenn er sich im Vollbesitz seiner Arbeitskraft befindet, der Stadt für lumpige 37 Pf. pro Stunde zur Verfügung stellen, wo er in privaten Betrieben 10 bis 20 Pf. pro Stunde mehr verdienen kann. Die Folge dieses Mangels an Arbeitskräften ist, daß die vorhandenen Arbeiter aufs höchste ausgenützt werden; so werden z. B. bei der Straßenreinigung auf dem Asphalt täglich 13 Stunden gearbeitet — Die Versammlung besaß sich dann mit dem Gewerkschaftslogreß. Als Kandidat für den 9. Wahlkreis wurde Kollege L i s c h e n einstimmig aufgestellt. Um allen Mitgliedern die Ausübung ihres Wahlrechtes zu erleichtern, wurden 12 Wahlstellen festgesetzt und als Wahltag der 27. und 28. Mai bestimmt. Zum Schluß wurde noch auf den Margueritentag hingewiesen. Die Dresdener Arbeiterschaft verhält sich diesem bürgerlichen Wohltätigkeitsrummel gegenüber völlig neutral.

Groß-Berlin. Die Filiale hielt am 5. Mai im großen Saale des Gewerkschaftshauses ihre gut besuchte Generalversammlung ab, in der als erster Punkt der Kassenbericht für das 1. Quartal 1911 auf der Tagesordnung stand. Er lag den Mitgliedern gedruckt vor. Die Abrechnung der Hauptklasse schließt mit der Bilanzsumme von 36 013 Mk. ab. Unter den Ausgaben sind 8478 Mk. für Krankenunterstützung, 1400 Mk. für Sterbeunterstützung, 1082,66 Mark für Arbeitslosenunterstützung, 491,80 Mk. für Gemahregelungenunterstützung. An die Zentralkasse wurden 15 631,32 Mk. abgeliefert. Die Lokalkasse hatte 20 308,33 Mk. Einnahmen und 17 692,48 Mk. Ausgaben zu verzeichnen. Der Bestand ist von 84 659,73 Mk. auf 37 275,60 Mk. angewachsen. Für Krankenunterstützung wurden aus der Lokalkasse 2286 Mk. ausbezahlt, für Sterbeunterstützung 1130 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 1677,50 Mark. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Quartals von 7485 auf 7620 gestiegen. Unter den Mitgliedern sind 240 weibliche und 57 jugendliche. — Sodann sprach Kollege W u l f über den 8. deutschen Gewerkschaftslogreß, der vom 26. Juni bis 1. Juli in Dresden stattfindet. Die Wahlen hierzu werden am Sonntag, den 28. Mai, festgesetzt. Als Delegierte werden die Kollegen E. W u l f und E. Scharlau aufgestellt, als Ersatzleute W. W u f e r und H. K r o p f. Die Wahllokale und Zeit werden durch Handzettel bekanntgegeben. — Die vorgenommene Erziehung zur Ortsverwaltung fiel auf Kollegen O. S c h u l t z e (Charl. Elektr. Werke). — Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß der Jahresbericht für 1910 fertiggestellt ist und demnächst zum Versand kommt.

Halle a. S. Am 7. Mai nahmen die städtischen Arbeiter in einer allgemeinen Versammlung zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung. In einem Referat des Koll. R i e d e l - Berlin wurde insbesondere die Lohnfrage einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Die mit anderen gleich großen Städten Deutschlands gezogenen Vergleiche zeigten das Ergebnis, daß Halle hinsichtlich der Entlohnung der Arbeiter ziemlich weit zurücksteht. Ebenso liegt es mit den sonstigen Verhältnissen. Eine gänzliche Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses als auch der Lohnfrage, die sogar bei der Etatberatung des Vorjahres zugesagt worden war, ist bis heutigen Tages noch nicht zur Durchführung gebracht. Nur einige vereinzelte Zulagen, die nur in sehr verschiedenen und unzureichender Höhe erfolgten und dabei auch nur einen Teil der Arbeiter betrafen, waren das ganze Ergebnis. Eine Vertretung der Arbeiter in Arbeiterausschüssen, die ebenfalls zugesagt worden ist, ist bis heute noch nicht zur Ausführung gebracht. Diese Tatsachen fanden durch die Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner ihre Bestätigung. Das Resultat der Beratungen zeitigte dann die Annahme einer Resolution, in welcher eine sofortige Erhöhung der Löhne sämtlicher Arbeiter um 30 Pf. pro Tag als auch die alsbaldige Einführung von Arbeiterausschüssen verlangt wurde. Dringend notwendig ist es, daß die Kollegen nun aber auch durch festen Zusammenschluß in unserem Verband ihren Forderungen den Nachdruck verleihen, der angesichts der im Hallenser Rathhaus betriebenen Arbeiterpolitik unumgänglich notwendig ist.

Hamburg. Die vom Kassierer W e i k e l vorgelegte Abrechnung ergab an Einnahme 77 887,50 Mk. und Ausgabe 40 873,57 Mk. Unter letzterer an die Hauptkasse 26 722,15 Mk., Erwerbslosenunterstützung 8517 Mk., Hinterbliebenenunterstützung 1455 Mk., Streikunterstützung 624,55 Mk., Postkassenunterstützung 274 Mk., Gewerkschaftsartikel 1046,58 Mk., Entschädigung für Beitragsammler 4137,47 Mk., Gehälter 2949,50 Mk. Trudisachen und Agitation 1763 Mark. Der Kassenbestand beträgt 37 013,93 Mk. Im Unterstützungs fonds sind 19 997,33 Mk. Die Mitgliederzahl ist von 5464 auf 5606 Mk. gestiegen. Für die Richtigkeit der Abrechnung garantieren der Vorstand und die vier Revisoren. Den Kassenbericht erstattete Sch. Er behandelte die Themen: Massen und Führer,

Verschmelzung der „Produktion“ mit der „Neuen Gesellschaft“, und „Gewerkschaftshaus“. In seinen Ausführungen betonte der Referent den Vorschlag des Genossen v. Elm, in den Gewerkschaften allgemein für Lohnbewegungen eine maßgebende Instanz zu schaffen, ausgerüstet mit den zurzeit den Verbandsvorständen zustehenden Entscheidungsrechten, aber auf breiterer Grundlage gestellt als die Verbandsvorstände. In dieser Form sei die Demokratie gewahrt, der sich dann aber auch jeder ohne weiteres unterwerfen habe. Zur ersehnten Fusion der „Produktion“ mit der „Neuen Gesellschaft“ erklärte er, daß, nachdem die „Neue Gesellschaft“ die Fusion abgelehnt und damit bewiesen habe, daß sie eine „Alte Gesellschaft“ sei, die für den Fortschritt kein Verständnis habe, nunmehr jeder Gewerkschafter diese „Alte Gesellschaft“ bekämpfen und für die „Produktion“ eintreten müsse. Ueber den geplanten Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses sei zu sagen, daß dadurch nun jedenfalls das Gewerkschaftshaus der hiesigen organisierten Arbeiterschaft zweckentsprechend und der letzteren würdig gestaltet werde. In der lebhaften Diskussion wurde den aufgestellten Thesen und Plänen zugestimmt. Mehrere Beschwerden über Mängel in den Arbeitsbedingungen verschiedener Arbeiterkategorien sollen in Gruppenversammlungen verhandelt werden. Zur Wahl von zwei Delegierten zum Gewerkschaftslogreß wurde zunächst Kollege J h l e in Vorschlag gebracht. Ferner wurden noch fünf andere Kollegen als Kandidaten nominiert. Die Wahl soll in den letzten Tagen gegenwärtigen Monats stattfinden. Die Versammlung war gut besucht.

Leipzig. Unsere Filiale hielt am 9. Mai eine Mitgliederversammlung ab, in der der neue Gauleiter, Koll. R ü n t n e r, einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Arbeiterbewegung als Kulturfaktor“ hielt. Der 2. Punkt, die Wahlkreisänderung des Verbandsvorstandes zum Gewerkschaftslogreß betreffend, rief eine lebhaft diskutierte Diskussion hervor, da durch die Veränderung — indem die Filiale Leipzig vom Gau getrennt und zum abseits gelegenen Gau Nürnberg, der einen Stimmvorsprung von über 700 aufzuweisen hat — es für Leipzig unmöglich erscheint, eine Vertretung zum Logreß zu erhalten. Eine einstimmig angenommene Resolution bezeichnet diese Einteilung Leipzig gegenüber als eine Ungerechtigkeit und fordert vom Verbandsvorstand in Zukunft gerechter vorzugehen. Ein Antrag, sich deshalb nicht an der Wahl zu beteiligen, wird mit 60 gegen 46 Stimmen unter Beifalls- und Mißfallsbezeugungen abgelehnt. Dem Filialvorstand wird aufgegeben, den Wahlapparat mit den Vertrauensmännern einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Rübeck. Unsere Filiale hielt am 5. Mai 1911 ihre Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1911 gibt folgendes Bild: Kassenbestand 1392,15 Mk., Einnahme an Beiträgen 1886,15 Mk., sonstige Einnahmen 40,21 Mk., insgesamt 3318,51 Mk., Ausgaben der Filiale 478 Mk., an die Hauptkasse laut Leistungen 583 Mk., in bar 518,50 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 1742,01 Mk. Der Mitgliederbestand betrug Ende des 1. Quartals 312. Alsdann gab Kollege W i e g den Bericht über die Gaukonferenz. In der Diskussion wurde es besonders gerügt, daß einem Kollegen vom Gaswerk, dessen Kind schwer erkrankt war und der den Krankenlehren holte, vom Inspektor Kern nicht freigegeben wurde mit der Motivierung, es wäre der 1. Mai, da könne er nicht zu Hause bleiben, wenn es an einem anderen Tage gewesen wäre, könne er gern frei bekommen. Daraus folgert, daß schließlich am 1. Mai niemand krank werden, am Ende auch nicht einmal sterben darf, denn sonst sind die städtischen Betriebe Lübecks in Gefahr.

München. (Militärarbeiter.) Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben sind sehr verschärfen, und die Arbeiter führen im allgemeinen ein Leben voll Entbehrungen. Trotzdem ist das Angebot von Arbeitskräften in den Staatsbetrieben sehr groß. Der Drang nach ständiger Beschäftigung und die Aussicht auf entsprechende Pensions- und Hinterbliebenenversorgung sind es, für welche der Arbeiter jahrelang seine Arbeitskraft dem Staat für wenig Geld zur Verfügung stellt. Leider sieht sich mancher Arbeiter in seinen Erwartungen getäuscht. Die Ausschüsse auf etatsmäßige Stellen schwinden infolge der Militärarmärkerposten immer mehr. Selbst im Eisenbahndienst sind die Vorrückungsaussichten sehr ungünstig geworden. 15. und mehr Dienstjahre als Voraussetzung sind keine Seltenheit. Auch von der „ständigen Beschäftigung“ können die Arbeiter in den Staatsbetrieben ein Lied singen. Bei jeder Gelegenheit werden Arbeiter ohne Rücksicht auf das Dienstalter entlassen, wobei oftmals die Willkür mancher Vorgesetzten eine große Rolle spielt. Löhne von 2,40 Mk. auf dem Lande, 3 Mk. in den meisten mittleren Städten und 3,40 Mk. bis 3,70 Mk. in München sind gang und gäbe. Will die Familie nicht bei aller Arbeit des Ernährers verhungern, müssen Frau und Kinder mitarbeiten. Bei den nichtgewerblichen Militärarbeitern in München beträgt der Grundlohn 3,70 Mk., was dem für München geltenden ortszölichen Tagelohn entspricht. Dieser steigt nach dem zweiten Dienstjahre um 20 Pf. und nach dem 5., 8. und 10. um je 10 Pf. Im ganzen also innerhalb 10 Jahren um 50 Pf. Bei den Arbeiterinnen, deren Anfangslohn bedeutend niedriger ist, beträgt die Steigerung überhaupt nur 20 Pf., welche innerhalb 8 Dienstjahren

erreicht wird. Dafür will aber die Militärverwaltung nur tüchtige, gesunde und sachmännische Arbeitskräfte haben. Neben der deutschen Reichsangehörigkeit muß der einzustellende Arbeiter im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein, sich in seinen bisherigen Lebensverhältnissen achbar geführt haben, und außerdem die erforderliche Gesundheit, körperliche Kräftigkeit und sachmännische Ausbildung besitzen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so muß er eine vierwöchentliche Probezeit zurücklegen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt seine Einstellung endgültig mit 14tägiger Kündigung. Der übergroße Teil der Staatsarbeiter hat heute noch nicht einmal ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. Damit wird das grenzenlose Elend der Unterernährung und damit verbundener Volkskrankheiten geradezu erzeugt. Während Eisenbahnverwaltung, Post, Salinen und Bergbau längst Pensionsverhältnisse für ihre Arbeiter eingeführt haben, ist bei der Militärverwaltung bis heute davon noch nichts zu verzeichnen. Auch in der Urlaubsfrage stehen die Militärarbeiter hinten an. Nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung haben sie ein Recht auf Urlaub nicht. Doch „kann“ ihnen ein solcher gewährt werden. Er beträgt bei guter Führung und Leistung nach 7 Dienstjahren 4 Tage und nach 10 Dienstjahren 6 Tage. Es wäre daher zu wünschen, daß der Staat endlich darin eine Verbesserung einführt. Die letzte allgemeine Lohnerhöhung erfolgte im Jahre 1908. Die Verteuerung der Lebenshaltung durch die Reichsfinanzreform, der bayerischen Steuerreform, das Kalzausschlaggesetz, die Steigerung der Wohnungsmieten haben den Vorteil der Lohnerhöhung wieder illusorisch gemacht. Die Militärarbeiter stellten deshalb schon im Oktober 1910 den Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage von täglich 30 Pf. Eine Forderung, die sicher nicht übertrieben ist und um so mehr auf Durchführung hätte rechnen können, da selbst die Reichsratskammer mit Beschluß vom 21. Dezember 1907 erklärte, daß die königliche Staatsregierung wie bisher, so auch künftig der Verteuerung der Lebensmittel durch entsprechende Lohnerhöhungen Rechnung tragen wird. Die Regierung kümmert sich aber um die Erfüllung solcher Versprechungen wenig, denn die Teuerungszulage würde abgelehnt mit nachfolgender Begründung: „Von einer allgemeinen Erhöhung der derzeitigen Grundlöhne oder Gewährung einer Teuerungszulage aus Staatsrücksichten und in Anbetracht der in den letzten Jahren erfolgten Lohnaufbesserung sowie den vielfachen anderweitigen Vorteilen der Arbeiter in den Betrieben der Heeresverwaltung auf die Verhältnisse in den anderen Staatsbetrieben und den Betrieben der Privatindustrie des Handwerks usw. müsse abgesehen werden. Eine alle Standorte umfassende Neueinstellung der Grundlöhne könnte erst dann wieder in Frage kommen, wenn die ortsüblichen Tagelöhne eine allgemeine Erhöhung erfahren.“ Wenn man so viele Rücksichten auf die Privatindustrie nimmt, wo bleibt dann die Ausgestaltung zum Militärbetrieb? Die Ablehnung dieser Eingabe hat nun begreiflicherweise bei den Militärarbeitern starken Unwillen hervorgerufen. In der Versammlung vom 28. April 1911 verurteilten die nichtgewerblichen Arbeiter der Militärbetriebe diese Ablehnung auf das entschiedenste, und forderten durch Annahme einer Resolution jeden unorganisierten Militärarbeiter auf, sich unserem Verbands anzuschließen, um durch die Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Das ist auch der einzig richtige Weg, denn mit der geballten Faust in der Tasche wird keine Verbesserung unserer traurigen Verhältnisse erkämpft. Weg deshalb mit der Gleichgültigkeit, hinweg mit der Furcht vor den Vorgesetzten; als Staatsarbeiter haben wir die doppelte Pflicht, uns zusammenzuschließen in eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation, um so unseren Forderungen auch die nötige Anerkennung zu verschaffen.

Wais. Am 11. Mai d. J. nahm das Fahrpersonal der städtischen Straßenbahn zu dem neuen Sommerdienstplan Stellung, der wieder eine Verlängerung der täglichen Dienstzeit gebracht hat. Diese fortwährenden Verschlechterungen, die die Straßenbahndirektion dem Personal zumutet, hat derart aufreizend gewirkt, daß beide Versammlungen überfüllt waren und in derber Weise diese Unzufriedenheit zum Ausdruck kam. Kollege Karole-Frankfurt hatte das Referat übernommen. Ausgehend von der Tatsache, daß das Unternehmertum allgemein befreit ist, die Arbeiter recht lange im Joch zu behalten, um deren Arbeitskraft besser ausbeuten zu können, gestellte er das rückschrittliche Verhalten der Straßenbahndirektion, denn es sei bezeichnend für eine städtische Betriebsleitung, wenn sie gleich den Privatkapitalisten Experimente auf Verlängerung der Arbeitszeit unternimmt. Die Arbeitskraft sei aber das heiligste Gut der Arbeiter, weshalb jeder übermäßigen Beanspruchung entgegenzutreten ist. Der Straßenbahnerdienst ist schon beschwerlich und unangenehm genug, daß wirklich weitere Verschlechterungen nicht mehr notwendig gewesen wären. Der Redner nahm dann den neuen Dienstplan eingehend unter die Lupe und legte an Hand verschiedener Beispiele das traurige Los der Straßenbahner klar. Der neue Fahrplan enthält 72 Kurse, die in ihrer Länge zwischen 9 und 12 Stunden schwanken und sich auf 12 bis 16½ Stunden im Tag ausdehnen. Genau gestaltet sich die Dienstzeit wie folgt:

Länge der Kurse		Ausdehnung a. Tagesstunden	
Unter 9 Stunden	3 Kurse	Unter 12 Stunden	4 Kurse
Von 9—9,15 Stunden	9	Von 12—12½	5
9,16—9,30	12	12½—13	4
9,31—9,45	9	13—13½	10
9,46—10,00	5	13½—14	15
10,01—10,15	7	14—14½	13
10,16—10,30	6	14½—15	8
10,31—10,45	10	15—15½	6
10,46—11,00	6	15½—16	5
11,01—11,15	8	16—16½	3
11,16—11,30	—		
11,31—11,45	1		
11,46—12,00	1		

Das gibt eine tägliche Durchschnittsarbeitszeit von 9 Stunden 56 Minuten, natürlich nur reine Fahrzeit. Es kommen dann noch täglich 20 Minuten hinzu, von denen das Personal des Morgens 10 Minuten früher im Depot sein muß und weitere 10 Minuten des Abends auf die Abrechnung usw. entfallen. Es ist somit eine feststehende Tatsache, daß die Rainger Straßenbahner eine tägliche Durchschnittsarbeitszeit von 10½ Stunden haben, ohne auch nur die Wege und sonstige Zeitverluste mit anzurechnen. Wir glauben kaum, daß in Raing noch ein Privatunternehmen zu finden ist, wo eine längere als zehnstündige Arbeitszeit besteht. Ein eblanter Beweis dafür, daß die Stadt als Arbeitgeber, wie man immer der Offenlichkeit glaubhaft machen will, keineswegs vorbildlich wirkt, sondern wieder gewaltig hinterherhinkt. Die Durchschnittszeit, auf die sich die einzelnen Tagesdienste ausdehnen, beträgt 13 Stunden und 55 Minuten, wozu ebenfalls noch 20 bis 30 Minuten hinzugerechnet werden müssen, so daß man also 14½ Stunden als Norm annehmen kann. Infolge der beim Straßenbahnerdienst vorliegenden erschwerenden Umstände wäre es also berechtigt, wenn für diese eine kürzere Dienstzeit bestünde, an deren Stelle versucht man aber ständig, die Arbeitszeit zu verlängern. Bei früheren Fahrplänen betrug die durchschnittliche Arbeitszeit 8 bis 10 Minuten weniger pro Tag. Außerdem kommt noch hinzu, daß die Fahrzeiten auf den einzelnen Strecken derart verlängert wurden, daß z. B. auf der Rombacher Linie, wo früher einmal gefahren wurde, heute aber fünfsechsmal gefahren werden muß. Auch die Nachtruhe des Personals ist infolge dieser Umstände außerordentlich ungenügend. Sie beträgt im Durchschnitt etwa 9½ Stunden. Bei einzelnen Kursen ist sie aber erheblich kürzer: bei Kurs 42 8 Stunden 41 Minuten, Kurs 40 8 Stunden 24 Minuten, Kurs 28 8 Stunden 31 Minuten, Kurs 55 8 Stunden 13 Minuten usw. Von diesen Zeiten gehen aber noch 20 Minuten für das Aus- und Einrücken ab, dann die Zeit für den Hin- und Rückweg sowie für das Einnehmen des Frühstücks und des Abendessens. Verechnet man dieses alles auf 2 Stunden, dann bleiben dem Personal gerade noch 6 Stunden zur eigentlichen Nachtruhe übrig. Das sind Zustände, gegen welche die Straßenbahner ganz energisch Front machen müssen. Dazu ist aber Einigkeit und Zusammenhalt in der Organisation unbedingte Pflicht. In der lebhaften Diskussion wurde u. a. festgestellt, daß die Leute des öfteren 6 Stunden und noch länger ohne jede Unterbrechung auf dem Wagen stehen müssen, so daß sie oft dem Umfallen nahe sind. Alle Redner sprachen ebenfalls für den Anschluß an den Verband. — In der zweiten Versammlung um 11 Uhr abends herrschte dieselbe Stimmung. Ganz besonders wurde es als eine Mißachtung des Arbeiterauschusses betrachtet, daß die Direktion ihn bei der Aufstellung des Fahrplanes nicht hinzugezogen hat, obwohl schon im Januar in einer Eingabe Verbesserungen der Dienstverhältnisse verlangt wurden. Es tauchte sogar die Meinung auf, daß der Ausschuss sein Amt niederlegen soll, jedoch wurde vor der Hand noch davon Abstand genommen. Über 40 Kollegen traten sofort dem Verbande bei. Des weiteren gelangte eine Resolution in beiden Versammlungen einstimmig zur Annahme im Sinne vorstehender Ausführungen. Es wird darin u. a. das Ersuchen an die Direktion gerichtet, falls jetzt an dem Sommerfahrplan nichts mehr geändert werden kann, zum mindesten jeden achten Tag freizugeben, um so ein Äquivalent für die verlängerte Dienstzeit und die verstärkte Inanspruchnahme beim Dienst selbst zu schaffen. Die Freigabe des achten Tages ließe sich sehr leicht dadurch ermöglichen, indem 2 von den Referatsuren gestrichen und 2 Neueinstellungen dazu erfolgen würden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit soll durch Ausschuss und unsere Organisation unverzüglich gefordert werden.

Wärzburg. Am 20. April hielt unsere Filiale ihre Quartalsversammlung ab. Die Mitgliederzahl stieg von 1111 auf 1150. Der Kassenbestand von 6304,48 Mk. auf 7567,13 Mk. Bei einer Einnahme von 13 029,66 Mk. sind in der Filiale 2338,27 Mk. und an Unterstützungen 1883,03 Mk. verausgabt worden. Dann wurde der Bericht von der Gaukonferenz gegeben, der inzwischen in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht wurde. Aus dem Gewerkschaftsstatellbericht ist hervorzuheben, daß bei der Neuwahl des Gewerkschaftsausschusses Kollege Dölle mitgenötigt wurde. Als Kandidat für den Gewerkschaftsorgane wurde Kollege Dölle aufgestellt. Die Wahl findet Sonnabend, den 27. Mai, abends von 7 bis 9 Uhr, in 9 Lokalen statt. Sandreuth im Grafen Zepelin; St. Leonhard; Kaiser Leopold, Leopoldstraße; Gasthof bei Rantel,

Blodenhoffstraße 12; Maxfeld in der Waldbogellause, am Maxfeld 47; St. Johannis im Fennigsgarten, Kirchgartenstraße; Innere Stadt Gewerkschaftshaus, Neue Gasse; Lichtenhof in der Restauration Auguststraße 9; Steirbüchl im Nagelgarten, Gugelstraße und in Wöhrd im Wilden Mann. Die nächste Mitglieder-versammlung findet am 20. Mai statt.

Kürnberg. Schon seit Jahren wurde von den städtischen Messerablesen (ehemalige Gasuhrwärter und Ableser der Zähler vom Elektrizitäts- und Wasserwerk) zur Erlangung einer besseren Existenz Eingaben an den Stadtmagistrat gemacht, zwecks Einreihung in die Bedienstetenklasse und Einführung von Monatsgehalt. So auch wieder im August 1910. Endlich nach 6 Monaten sah man sich bewogen, diese Eingabe zu behandeln und wie schon öfter früher mit nichtslagenden Nebensarten diese gnädigst abzulehnen. Es wird der Dienst der Ableser immer so hinzuziehen gesucht, als wenn er ein derartig leichter wäre, daß ihn ohne weiteres jeder, ja sogar Invaliden verrichten könnten. Daß diese Ansicht aber grundfalsch ist, soll eben das Nachstehende beweisen. Wir haben täglich im Durchschnitt 120 Konjumenten zu besuchen, dabei 180 bis 220 Stände abzulesen und 70 Stodwerke hochzusteigen. Nun müssen wir aber nicht wie unsere Kollegen in anderen Städten nur den Stand des Zählers aufschreiben, sondern sofort den Verbrauch ausrechnen und ebenfalls eintragen. Dazu kommt aber noch neugelegte Uhren aufnehmen und Um- und Wegzüge nebenbei machen. Wenn uns nun schon um diese Arbeitsleistung niemand zu beneiden braucht, so noch weniger um die herrliche Bezahlung. Sie erfolgt in Stundenlöhnen, denn wenn ein städtischer Arbeiter einmal zum Arzt in die Sprechstunde muß und er braucht mit der Wartezeit beim Arzt länger wie eine Stunde, so wird das vom Lohn abgezogen, insoweit man nicht von Tagelöhnen gesprochen werden. Anfangslohn 30 Pf., nach zweijähriger Probezeit 41 Pf., dann steigend alle 3 Jahre um 2 Pf. bis zum Höchstlohn nach 20 Dienstjahren von 53 Pf. Diesen Höchstlohn werden wohl keine oder nur einzelne erreichen, denn bei dem anstrengenden Dienst und dem ständigen Temperaturwechsel hat man bis dahin die Schwindsucht oder ein Nervenleiden. Im Sommer 20–30 Grad C. im Schatten und in den Hausfluren und Kellern, wo wir unsere Uhren ablesen müssen, 4–10 Grad. Im Winter ist es gerade umgekehrt. Auf der Straße bis 15 Grad unter Null und in den Werkstätten und Wohnungen bis zu 25 Grad über Null. Der beste Beweis ist wohl der Prozentsatz der Kranken und das Aussehen unserer Kollegen hierfür. Dadurch, daß die Verwendung des Gases immer mehr auch bei den Arbeitern Platz greift, besonders durch die Benutzung der Automaten, ist von einer geregelteren Mittagszeit natürlich keine Rede. Auf welche Art und Weise wir unsere Zählerstände hereinbringen, danach fragt niemand, wenn wir sie nur bringen. Bei den Abnehmern, die in Fabriken und Geschäften tätig sind, geht das natürlich nicht anders, ebenso bei dem Kassieren der Automaten, weil diese in den Wohnungen sind, und wir diese zum Teil mit-lässieren müssen. Wenn wir nun einen Vergleich mit anderen Städten ziehen, so ergibt sich, daß wir im Lohn bedeutend schlechter gestellt sind, als unsere Kollegen in anderen gleich großen Städten. Es soll hier nur auf zwei bayerische, München und Augsburg, hingewiesen werden. In München sind es Beamte mit 1680 bis 2760 Mk. und 14 Tagen Urlaub jährlich, ebenso in Augsburg mit 1500 bis 2200 Mk. Dabei muß aber noch berücksichtigt werden, daß diese Leute nur den Stand ausnehmen und nicht den Verbrauch auszurechnen haben. Ferner beachte man, daß Kürnberg die einzige Stadt ist, wo die Ableser Gas-, Wasser- und elektrische Uhren zugleich ablesen müssen. Daß durch das Zusammenwachsen der drei Verfassungen für die Abnehmer sowie für den Magistrat viele Vorteile geschaffen sind, steht unzweifelhaft fest, aber diese sind auf Kosten des Personals geschaffen. Der Pfleger des Gaswerkes wie auch noch andere Herren haben uns vor der Verschmelzung damit getröstet, daß wir bei der Verschmelzung wohl berücksichtigt würden. Auch der Herr Oberbürgermeister Dr. v. Schuß gab der Kommission, die bei ihm vorkam, das Versprechen, daß unsere Verhältnisse, die in einer Eingabe schriftlich niedergelegt waren, geprüft und untersucht würden. Aber trotz der geschilderten Verhältnisse ist alles beim alten geblieben, und wir hoffen, daß der Magistrat in seiner Gesamtheit nun endlich einmal unsere Verhältnisse würdigt.

Meggenburg. Immer mehr bricht sich auch hier unter den städtischen Arbeitern der Gedanke Bahn, daß nur durch den Zusammenschluß bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Das bewies auch die am 6. Mai stattgefundene öffentliche Versammlung. Roll. Weigl-Augsburg referierte über die einzureichenden Forderungen. Die Lebensmittelpreise sind seit 1901 um 35 Proz. gestiegen, die Löhne der städtischen Arbeiter hingegen nur um 18 Proz., so daß eine bedeutende Verschlechterung ihrer Lebenshaltung eingetreten ist. Hinzukommt noch die Erhöhung der Wohnungsmieten. Die im vorigen Jahre beschlossene Aufbesserung von 10 Pf. pro Tag ist bis heute noch nicht durchgeführt. Den Arbeiterausschüssen, die eine sofortige Auszahlung dieser Summe verlangten, wurde keine Antwort zuteil. Deshalb ist es an der Zeit, daß die städtischen Kollegien endlich an eine Erhöhung der Löhne denken. Die Arbeiterausschüsse sowie die Gauleitung des Verb. des wurden beauftragt,

eine Eingabe der Stadtverwaltung zu überreichen, die neben der Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung des Urlaubs, der Differenzbezahlung zwischen Lohn und Krankengeld sowie die Schaffung einer Versorgungsklasse nach dem Muster anderer Städte verlangt.

Müstringen. (Tarifabschluß.) Zwischen dem Amtsverband Müstringen (jetzt Stadt Müstringen in Oldenburg) und unserem Verbands, Gau Bremen, ist am 28. April d. J. folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden: 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, in den Monaten November und Februar 8 1/2 Stunden, in den Monaten Dezember und Januar 8 Stunden, jedoch während der Kontrolle der Wassermesser stets 9 Stunden. 2. Löhne. Der Wochenlohn beträgt für Mohrleger und Installateure 22 Mk. und steigt am 1. April 1912 auf 23 Mk. pro Woche. Erdbarbeiter erhalten einen Stundenlohn von 55 Pf. pro Stunde. Ueberstunden werden mit 70 Pf., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 90 Pf. pro Stunde bezahlt. Ueberstunden nach 8 Uhr abends gelten als Nachtarbeit. An den Vorabenden vor hohen Feiertagen endet die Arbeitszeit mittags 12 Uhr. 3. Krankheit und Urlaub. Bei eintretender Krankheit ist den Arbeitern der reelle Lohn bis zu drei Wochen weiterzuzahlen unter Abzug der ihnen aus der Krankenerweiterung zustehenden Beträge. Schon bestehende Vergünstigungen werden in keiner Weise gekürzt. In jedem Jahre wird den Arbeitern Erholungsurlaub gewährt und zwar nach Ablauf eines Jahres, also im zweiten Jahre ununterbrochener Beschäftigung, 6 Tage; nach Ablauf von 3 Jahren 9 Tage; nach Ablauf von 12 Jahren 12 Tage unter Fortzahlung des vollen Lohnes. Die sich aus § 616 des B. G. B. ergebenden Vergünstigungen werden in keiner Weise gekürzt. Bei Arbeiten außerhalb der Gemeinde ist den Arbeitern der Weg bis zur Arbeitsstelle zu bezahlen. Den Mohrlegern sind Giesel und wasserdichter Anzug zu liefern. Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Mai 1911 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Mai 1915. Sie läuft stillschweigend auf ein Jahr weiter, wenn nicht 8 Monate vor Ablauf des Vertrages eine Kündigung erfolgt. — Dazu bemerkt treffend die „Bremer Bürgerzeitung“: „Wann werden sich die liberalen bremischen Deputationen einmal dazu aufraffen, mit dem Verbands der Staatsarbeiter zu verhandeln? Bei der bisherigen Rückständigkeit ist leider noch nicht damit zu rechnen, daß das gute Vorbild, das der Amtsverband Müstringen mit seinem Vorgehen gibt, bei den Deputationen in Bremen zur Nachahmung anspornen wird. Aufgabe der bremischen Staatsarbeiter ist es, als eine geschlossene Phalanx in dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter aufzumarschieren, so daß sich seine Anerkennung als Vertreter der Arbeiter von selbst ergibt.“ — Leider trifft diese Rückständigkeit noch für die große Mehrzahl der Stadtverwaltungen zu. Aufgabe unserer Kollegen muß es sein, überall energisch auf Besserung zu dringen.

Strasburg. Der Freileitungsmonteur Gilch kann er nicht unterlassen, seine Mitarbeiter, insbesondere aber die organisierten Arbeiter, zu belästigen. „Noch im Monate April“, so konnte man aus seinem Munde hören, „wird dem Monteur A. gekündigt. Indessen war darauf nicht viel zu geben, und so können wir denn auch von diesem Punkte abgehen, wenn nicht doch etwas Auffälliges in dem Elektrizitätswerk vor sich gehen würde.“ J. D. sind in letzter Zeit eine Anzahl Arbeiter eingestellt worden. Keiner der alten Arbeiter ist sich darüber im klaren, wohin all diese Leute gesickt werden sollten. Und da wäre es möglich, daß die Worte des Herrn Gilch kein leerer Wahn sind, daß man die alten Arbeiter schon langsam hinaus bugstieren will, um neuen Boden zu bekommen. Nach der gegenwärtigen Lage kann man übrigens geteilter Meinung sein, wer im städtischen Elektrizitätswerk regiert. Es ist bekannt, daß im vorigen Jahre dem Montagepersonal mit Rücksicht auf das Kleingewerbe jede Nebenbeschäftigung verboten wurde. Der Freileitungsmonteur G. erhielt damals als Äquivalent eine Gehaltsvorladung, der in ganz kurzer Zeit eine zweite folgte. Dies alles außer dem Gehaltsregulativ. Die übrigen Arbeiter erhielten erst 1–2 Pf. Lohnzulage durch die Bemühungen ihrer Organisation. Das war alles. Nun bekommt die Sache eine Wendung. Nicht die minder bezahlten Arbeiter verrichten noch weiter eine Nebenarbeit, sondern das lieb Kind der Direktion verliert sich einen kleinen Nebenverdienst zu verschaffen. Zum Schluß wollen wir auch nicht veräumen, auf den Buchhalter Hofmeister zu verweisen. Diefem guten Herrn bleibt es bis jetzt überlassen, neben Herrn G. eines der schätzigsten Mittel in Anwendung zu bringen. Es erlaubt sich Hofmeister schon bei Einstellung der Arbeiter sie nach ihrer gewerkschaftlichen und politischen Gesinnung auszuschnüffeln. Ist einer freiorganisiert oder gleich gar Sozialdemokrat, so wird er einfach nicht eingestellt. Und was sagt die Stadtverwaltung dazu? Wenn in all diesen Punkten der Magistrat nicht Ordnung schaffen kann, so ist das sehr bedauerlich.

Witten. Wie wir in Nr. 18 der „Gewerkschaft“ berichteten, ist nun endlich die Urlaubsordnung erledigt, nicht aber die Lohnfrage. Die am 8. April stattgefundene Versammlung nun hatte eine Resolution angenommen, worin die Verschleppungspolitik des Stadtrates scharf verurteilt wurde. Diese Resolution aber hat den Stadtrat arg verschmüpft, wie aus folgendem Schreiben hervorgeht: „Auf die den städtischen Kollegien unterbreitete Resolution wegen Lohnerhöhung hat der Stadtrat beschlossen, diese gnädig dem Aus-

Schluss zur Aufstellung einer Arbeitsordnung zur Vorbereitung zur Überweisung. Indem wir Ihnen dies hierdurch mitteilen, haben wir Ihnen gleichzeitig zu eröffnen, daß beide städtische Kollegien die in der Resolution angeschlagene unangemessene Schreibweise scharf verurteilt haben, es wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß Sie sich in Zukunft bei der Abfassung von Gesuchen und Petitionen einer höflichen Schreibweise, wie sie Bittstellern (1) zukommt, befleißigen." Dieses Schreiben zeigt mit größter Offenheit, daß der Bittauer Stadtrat den Herrn-im-Hause-Standpunkt vertritt. Erst läßt man die Arbeiter 1 1/2 Jahre ohne all und jede Antwort und wenn dann den Arbeitern die Geduld ausgeht und sie die Verschleppung beim rechten Namen nennen, dann steckt man den Belechtigten heraus und zetert über den „Ton". Wenn man aber weiß, daß schon im Oktober 1909 die Arbeiter zum ersten Male ihre Anträge einreichten, dieselben im Juni und Oktober 1910 wiederholten, ohne daß es der Stadtrat für notwendig befunden hätte, wenigstens zu antworten, so kann man es begreifen, wenn die Arbeiter eine etwas schärfere Tonart anschlagen, die aber doch bei aller Schärfe immer streng sachlich geblieben ist. Wir verstehen es aber, daß es dem Stadtrat ungenügend zumute wird, wenn ihm gesagt wird, daß er seine Arbeiter noch immer mit ganzen 28 Pf. pro Stunde abspießt, während in der Bittauer Privatindustrie 37 Pf. pro Stunde, also 9 Pf. mehr gezahlt werden. In der Versammlung vom 6. Mai nahmen unsere Kollegen Stellung zu dem Ratsschreiben. Es wurde wiederum einer Resolution zugestimmt, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, daß es die Arbeiter nach wie vor als ihr gutes Recht betrachten, Anträge auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu stellen und daß sie sich nicht als Bittsteller betrachten. Sie fordern ferner beschleunigte Erledigung ihrer Anträge.

Rundschau

Der frühere Arbeitsschluss für städtische Arbeiter an den Vorabenden der Sonn- und Festtage macht, wie eine Zusammenstellung in den Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtebundes ergibt, immerhin unverkennbare Fortschritte. Von den 106 Verbandsstädten haben 65 einen früheren Arbeitsschluss ohne Lohnabzug an allen oder einzelnen Vorabenden von Sonn- und Festtagen. In 37 dieser Städte ist dieser frühere Arbeitsschluss für sämtliche Betriebe (teilweise allerdings mit Ausnahme der Schlachthofarbeiter, des Heizer- und Maschinenpersonals usw.), in den anderen 28 Städten ist die Arbeitskurzung an diesen Tagen nur für einzelne Betriebe verschieden geregelt eingeführt. Die Arbeitskurzung an den gewöhnlichen Sonnabenden beträgt meist nur eine Stunde, während an den Vorabenden der Festtage durchschnittlich 2-3 Stunden früher geschlossen wird, allerdings häufig unter dem Fortfall der Reisperause, zuweilen auch unter Wegfall oder Kürzung der Mittagspause. Einen allgemeinen freien Sonnabendnachmittag (Arbeitsschluss 1 Uhr mittag) für die städtischen Arbeiter hat nur Darmen eingeführt, doch werden dafür die Pausen auch an den übrigen Wochentagen um eine Bierstunde gelürzt, so daß die wöchentliche Arbeitszeit ungefähr dieselbe wie früher bleibt. — In allen Fällen wird für den verkürzten Arbeitstag der volle Tageslohn gezahlt. Nur ausnahmsweise an diesen Vorabenden in der sonst freien Zeit gearbeitet werden, so gewähren die meisten Städte dafür keine besondere Entschädigung. Nur einige haben für solche Fälle Überstundenlohnbesitz vorgesehen. Augsburg (Schlachthof), Berlin (Wasserwerk-Betrieb und Straßensolonne 50 Proz.), Köln (Schlachthof), Düsseldorf (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke), Karlsruhe (50 bezw. 25 Proz.), Königsberg, Mannheim (12 1/2 Proz., ausgenommen Straßenbahnamt), München (50 Proz.), Nürnberg (25 bezw. 50 Proz.), Saarbrücken (33 1/2 Proz.), Wandsbek und Wiesbaden (100 Proz.). Auch diejenigen Arbeiter, welche überhaupt nicht an der Vergütung teilnehmen können, erhalten für die Arbeit bis zum gewöhnlichen Arbeitsschluss meist keine besondere Entschädigung. Nur Metz gewährt den Schlacht- und Viehhofarbeitern für die Mehrarbeit (nach 4 Uhr) an diesen Tagen 33 1/2 Proz. Zuschlag zum vollen Lohn. Ebenso wird in Elberfeld den Tages- und Schichtarbeitern mit zwölfstündiger Schicht, die an solchen Tagen arbeiten müssen, die Zeit nach 4 oder 6 Uhr bis zum normalen Tagesarbeitschluss (7 Uhr) besonders und als Überstunden bezahlt. — Unsere Arbeiterausschüsse sollten in nächster Zeit überall, wo das noch nicht geschehen ist, in dieser Frage erneut vortrefflich werden unter Hinweis auf das vorstehende Material.

Die Gemeinde als Unternehmer. In der „Juristischen Rundschau“ des „Verl. Tagelb.“ vom 27. April erörtert Stadtsyndikus Tidander die Frage, ob die Gemeinden generell verpflichtet sein sollen, aus ihren Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken nach Maßgabe ihrer Tarifbestimmungen Strom, Gas und Wasser an jeden Einwohner zu liefern. Er führt dazu u. a. aus: Die Entscheidung hängt in erster Linie von der tatsächlichen Beschaffenheit ab, ob die betreffende städtische Gasanlage oder das Wasserwerk als eine öffentliche Anlage anzusehen ist oder eine gewerbliche Unternehmung der Stadtgemeinde darstellt. Bei öffentlichen Gemeindeanlagen wird in der Regel ein Recht zur Mitbenutzung durch alle Gemeindeglieder anzuerkennen sein. Im übrigen gibt das

Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 28. Februar 1908 folgende Anhaltspunkte für die Feststellung des Charakters eines Gemeindeunternehmens als öffentliche oder nichtöffentliche Anlage: „Abgesehen von solchen im öffentlichen Interesse unternommenen Veranstaltungen der Stadtgemeinden, zu deren Einrichtung diese Kraft öffentlichen Rechts verpflichtet sind, wie zum Beispiel Volksschulen, Begräbnisplätze und dergleichen, bei denen das Recht bezw. die Pflicht der öffentlichen Benutzung im Falle ihrer Einrichtung auf gesetzlicher Vorschrift beruht, wie bei öffentlichen Schlachthäusern, oder auf Anordnung der zuständigen Behörden, insbesondere einer Polizeiverwaltung, wie in der Regel bei Kanalisationen, Binnen-Unternehmungen der Stadtgemeinden, bei denen ein öffentliches Interesse in Betracht kommt, nur insoweit als öffentliche Gemeindeanlagen, zu deren Benutzung die Gemeindeangehörigen berechtigt sind, angesehen werden, als sie nach dem Willen der Gemeindeorgane zu einer solchen Benutzung ausdrücklich oder stillschweigend bestimmt sind. Soweit solche Unternehmungen dagegen nur für die eigentlichen öffentlichen Zwecke der Stadtgemeinden selbst bestimmt sind, bilden sie keine öffentlichen Anlagen. — Eine öffentlich rechtliche Verpflichtung der Stadtgemeinden, die Grundstücke und Gebäude der Gemeindeglieder mit Beleuchtung zu versehen, besteht aber nicht. Ebensovienig liegt die Übernahme und Erfüllung einer öffentlich rechtlichen Pflicht in dem Umfange, daß Straßenbeleuchtung durch Gaslicht in den meisten Statuten und Bestimmungen über städtische Gasanlagen vorgesehen ist; denn es bleibt der Stadtverwaltung unbenommen, die Straßenbeleuchtung durch Gas jederzeit einzustellen und eine andere Beleuchtungsart zu wählen, zum Beispiel durch Anschluß an ein privates Elektrizitätswerk. Städtische Beleuchtungswerke, Gasanlage und Elektrizitätsanlage, sind daher in der Regel als private gewerbliche Unternehmungen der Stadtgemeinden anzusehen, sofern ihr Betrieb auf Gewinnerzielung gerichtet und den Gemeindeangehörigen eine Nötigung zu ihrer Benutzung nicht auferlegt ist, das heißt der Anschluß an das Werk lediglich durch die freie Entscheidung der Gemeindeangehörigen erfolgt. Ist die Anlage aber als Privatanlage der Gemeinde zu betrachten, so ist die Stadtverwaltung befugt, die Benutzung derselben den Gemeindeangehörigen nur unter vertragsmäßig festzusetzenden Bedingungen zu gestatten, und es steht in ihrem Belieben, ob sie einen solchen Vertrag abschließen will oder nicht. Eine dagegen gerichtete, auf § 18 des Zuständigkeitsgesetzes gestützte Klage im Verwaltungsrechtverfahren wäre aussichtslos. Vor den ordentlichen Gerichten könnte eine Klage nur Erfolg haben, wenn dargetan würde, daß die Stadtverwaltung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise eine Zwangslage des Betroffenen ausnützte. Eine solche Zwangslage wird aber fast nie vorliegen, da Mittel zur Beleuchtung und Heizung und Kraft für Motoren heutzutage stets sich auch ohne Gas, um bei diesem Beispiel zu bleiben, finden bezw. erzeugen lassen. Die angebliche Monopolstellung der Stadt ändert an dem vorstehenden, insbesondere an dem privaten Charakter des Unternehmens, nichts; denn es macht doch keinen Unterschied, ob die einzige Gasanlage in einer Stadt von der städtischen Verwaltung oder von einem Privatmann betrieben wird. Natürlich steht es aber jeder Stadtgemeinde frei, ihren privaten Unternehmungen den Charakter öffentlicher Anlagen beizulegen. Ist solches geschehen und wird einem Gemeindegliede die Mitbenutzung verweigert, so stehen ihm dagegen nur die Rechtsmittel der §§ 18, 21 des Zuständigkeitsgesetzes und § 83 des Landesverwaltungsorgangesetzes zu. Ebensovienig wie eine öffentlich rechtliche Verpflichtung für die Gemeinden besteht, die Grundstücke und Gebäude der Gemeindeglieder mit Beleuchtung zu versehen, besteht an sich eine gesetzliche Pflicht zur Wasserversorgung der Einwohner. Wird von einer Gemeinde ein Wasserwerk angelegt, so kann sie es als ein gewerbliches Unternehmen (§ 3 des Kommunalabgabengesetzes) oder als eine öffentliche Gemeindeanlage betreiben. Was im einzelnen Falle die Gemeinde bei Errichtung eines solchen Werkes beabsichtigt hat, ist Tatfrage. Je nach der diesbezüglichen Feststellung wird unter Anwendung vorstehender Ausführungen zu entscheiden sein, wenn einem Gemeindegliede der Anschluß an das städtische Wasserwerk verweigert oder abgeschnitten wird. — Jedenfalls ist auch hier die Rechtslage nicht definitiv geklärt, solange die Gemeindebetriebe nicht allgemein als Gewerbebetriebe anerkannt sind.

In der Woche vom 6. bis 13. Mai sind im Deutschen Reichstage bei Beratung der Reichsversicherungsordnung Bestimmungen zur Annahme gelangt, die für die Mitglieder der Krankenkassen eine große Schädigung bedeuten. Die Beiträge zu diesen Kassen werden allerdings wahrscheinlich in der bisher üblichen Weise zu 1/4 von den Versicherten und zu 1/4 von den Arbeitgeberern entrichtet werden müssen. Der sich hieraus ergebende bisher übliche Einfluß der Versicherten wird aber durch die den Aufsichtsbehörden eingeräumten Befugnisse ganz erheblich eingeschränkt. Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung brachte durch die Bestimmungen über Wochenhilfe einen gegenüber dem jetzigen Zustand in der Krankenversicherung etwas erweiterten Mutterzuschuß. Die Wochenunterstützung sollte anstatt 6 Wochen hindurch auf die Dauer von 8 Wochen zu zahlen und außerdem den Müttern erlaubt sein, 12 Wochen hindurch an die Mütter, die süßig und willens sind, ihre Kinder selbst zu stillen, ein Stillgeld zu gewähren. Durch diese Bestimmungen, so wenig mehr sie bieten, als gegenwärtig üblich

Es war ausgedrückt, daß auch in Regierungskreisen ein erweiterter Mutterschutz für notwendig erachtet wird, und die weiblichen Versicherten und alle die Personen, denen das Volkswohl am Herzen liegt, hoffen, durch die Beratung der Vorlage und die Beschlüsse des Reichstages noch erhebliche Verbesserungen der Vorlage zu erreichen. Deutschland weist unter den Staaten Europas mit die höchste Ziffer der Säuglingssterblichkeit auf. (Nur Rußland und Oesterreich sind ihm darin über.) Diese kann aber nur eingebämmt werden durch einen ausreichenden Mutterschutz, dessen Fehlen auch die Veranlassung ist, daß alljährlich in Deutschland rund 10 000 Personen an den Folgen des Wochenbettes sterben und 50 000 schwere Erkrankungen davontragen. Bei der ständig steigenden Zahl weiblicher Erwerbstätiger wird die Gefahr für die Volksgesundheit um so größer. Nun sind die von der organisierten Arbeiterschaft aufgestellten und durch die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage vertretenen diesbezüglichen Anträge — wie fast sämtliche von diesen zur Reichsversicherungsordnung eingebrachten Verbesserungsanträge — von den sich zu einem Block vereinigten anderen Parteien im Reichstage abgelehnt worden, und zwar ohne daß in den meisten Fällen Gründe hierfür angeführt worden sind. Es bleibt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, die sicher auch in der dritten Lesung akzeptiert werden, in der Frage des Mutterschutzes im allgemeinen bei dem bisherigen Zustand. Es liegt sogar die Gefahr nahe, diesen noch dadurch zu verschlechtern, daß auf Antrag von Jentzsch abvertreten Bestimmungen hineinkommen, nach denen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung den Landkrankenlassen nicht als Pflicht auferlegt wird. Versucht wurde dies schon jetzt. Dies würde für viele Tausende weiblicher Klassenmitglieder eine Verschlechterung des für sie geltenden gegenwärtigen Rechts in der Krankenversicherung bedeuten. In den Landkrankenlassen, die an Stelle der Gemeindefrankenlassen treten, werden neben in der Landwirtschaft tätigen und in häuslichen Diensten beschäftigten Personen auch sämtliche Heimarbeiter und -arbeiterinnen versichert sein. Die letzteren können aber jetzt Mitglieder von Ortskrankenlassen werden, wenn das Statut dies zuläßt. In diesen Klassen haben aber die weiblichen Klassenmitglieder einen Rechtsanspruch auf Wöchnerinnenunterstützung, allerdings mit der auch in der Reichsversicherungsordnung beibehaltenen Einschränkung, daß solche Mitglieder innerhalb eines Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, 6 Monate hindurch einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben müssen. Daß die Krankenlassen Schwangerenunterstützung zahlen, ein Stützgeld gewähren und die Kosten für Hebammen usw. übernehmen können, hat für die weiblichen Mitglieder wenig praktischen Wert. Zum großen Teil können die Klassen dies heute schon tun, aber nur wenige haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Nach der amtlichen Statistik sind insgesamt für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung im Jahre 1909 8 107 017 Mark ausgegeben worden. Bei der Gesamtausgabe der Klassen im bezeichneten Jahre, die 334 588 748 M. betrug, ist die für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung verrechnete Summe äußerst gering. Es muß hierbei noch berücksichtigt werden, daß diese Ausgaben nicht getrennt geführt sind, und daß Wöchnerinnenunterstützung mit Ausnahme in den Gemeindefrankenlassen und mit den geschilderten Einschränkungen zu den Pflichtleistungen der Klassen gehört. Sobald eine Ausgabe in das Belieben der Klassen gestellt ist, wird immer nur ein kleiner Teil der Versicherten hiervon Vorteil haben. Dies beweisen uns die Verhältnisse der Gemeindefrankenversicherung. Dort wurde Wöchnerinnenunterstützung nur in drei von insgesamt 8264 Gemeindefrankenlassen gezahlt. In diesen Klassen haben aber auch die Mitglieder keinen Einfluß auf die Verwaltung. Bei dem verminderten Einfluß der Versicherten in den Krankenlassen werden immer weniger zu Leistungen übergehen, zu denen das Gesetz sie nicht zwingt. Hierzu gehören fast die gesamten Leistungen, die einen Mutterschutz darstellen sollen. Hingzu kommt noch, daß höhere als die Pflichtleistungen nur beschlossen werden dürfen, wenn die Klasse finanziell gut steht. Auch hierfür sind besondere Vorschriften in der Reichsversicherungsordnung gegeben, die gegenüber dem geltenden Gesetz Verschärfung bedeuten.

Der Beitritt zur Organisation aller Arbeiterinnen und die dadurch herbeigeführte Stärkung ihrer Macht bietet allein Garantie, daß der Einfluß des organisierten Unternehmertums beseitigt wird, der erheblich dazu beiträgt, daß wichtige und im Allgemeininteresse dringende notwendige Forderungen der Arbeiterschaft unbeachtet bleiben und ihre wenigen Rechte mit Füßen getreten werden.

Die „Christlichen“ unterwerfen sich. Der „Münch. Post“ wird unterm 13. Mai d. J. mitgeteilt: Am 29. März tagte in München eine ganz geheime Konferenz von „Christlichen“ Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretären. Die Konferenz hatte sich mit folgenden Fragen zu befassen: Arbeiterkandidaturen, Wahlparole der „Christlichen“ Arbeiter und Gründung einer eigenen Tagespresse. Generalsekretär Stegerwald. Rdn meinte, man müsse erst die eigenen Reihen noch besser stärken, man sei noch zu schwach, um den Bürgerlichen entgegenzutreten zu können. Wollte die „Christliche“

Arbeiterschaft schon jetzt eine eigene Wahlparole ausgeben, so würde man ein gründliches Fiasko erleiden, denn die Geistlichen — besonders die auf dem Lande — würden es doch wieder verstehen, die Arbeiter an sich zu ziehen und zur Stimmenabgabe für das Zentrum zu bestimmen. Man dürfe sich nicht im eigenen Lager verfeinden, denn auf dem Lande seien die Massen, die man noch für die christliche Bewegung gewinnen könne. Würde man bei der Wahl etwas gegen das Zentrum unternehmen, so würde den christlichen Gewerkschaften der Boden abgegraben. In der Debatte wurde die Ansicht geäußert, für die Durchführung einer eigenen Wahlparole seien die „christlichen“ Arbeiter nicht verlässlich genug, in den Städten würden sie ohnehin zu den Sozialdemokraten abschwärmen! In den Städten hätten die freien Gewerkschaften ja schon einen ungeheuren Vorsprung und man würde diesen nur nützen, wenn es zu Differenzen mit dem Zentrum komme. Was die Gründung einer eigenen „Christlichen“ Tagespresse anlangt, so siehe die Sache leider so, daß die „Christlichen“ Arbeiter sich mehr dafür interessieren, wenn „ein Raubl mit 8 Füßen“ auf die Welt komme, als um die christliche Politik, die Sozialreform und ähnliche Dinge. Zudem würden, wenn eine solche Gründung zustande komme, die bürgerlichen Zentrumsbücher sofort über die christlichen Gewerkschaften herfallen und sie abraufen. Wichtiger sei deshalb, daß man sich Einfluß verschaffe in der Partei, bei den Geistlichen auf dem Lande und in der Presse. Dringend nötig sei es, die christlichen Arbeiter von Bewirtungen abzulernen und sie besonders von dem Gedanken der sieben Arbeiterkandidaturen abzubringen. Man könne heilfroh sein, wenn man den bürgerlichen Zentrumsbüchern einen Arbeiterabgeordneten bringe. Deshalb müsse man die Parteileitung höflich bitten, den Arbeitern wenigstens eine sichere Kandidatur einzuräumen. Der Abg. Walterbach (Mediziner des „Arbeiters“) nahm an der Konferenz nicht teil. Er hatte aber mitgeteilt, daß er mit den „Herren von der Partei“ wegen der Arbeiterkandidatur reden werde. Die Konferenz erteilte ihm den Auftrag, für die Aufstellung eines Arbeiterkandidaten Sorge zu tragen. Sehr ungünstig urteilten die christlichen Arbeiter über den „Arbeiter“. Dieses Blatt, so wurde in der Konferenz ausgesprochen, habe die Sache der Arbeiterkandidaturen miserabel vertreten. Man hätte müssen die Arbeitervereine mobil machen. Da werde nun in dem Blatt das ganze Jahr für das Zentrum agitiert; wenn aber für die christliche Arbeiterschaft bei der Partei etwas erreicht werden solle, gehe man behutsam darüber hinweg, um bei den maßgebenden Herren nur ja nicht anzustoßen. . . . — Aber sonst sind die „Christlichen“ Gewerkschaften „unpolitisch und unabhängig von jeder Partei!“

Filiale Augsburg.

Den werten Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß die Adresse des Kassierers von jetzt ab lautet:
Johann Ostertag, Schillerstr. 11/0, Oberh.

Die Unterstützungsauszahlung erfolgt an den Samstagen von 7—8 Uhr abends und an den Sonntagen von 10—12 Uhr vormittags. Die Kollegen werden ersucht, die Zeit zu beachten und genau einzuhalten. Die Ortsverwaltung.

Filiale Zwickau i. S.

Am 27. Mai d. J., abends 8 Uhr, im Brauerischhof
::: Mitglieder-Versammlung :::
anschließend Delegiertenwahl zum Dresdener Gewerkschaftskongress. Mitgliedsbuch ist wegen Kartenkontrolle unbedingt mitzubringen. Der Vorstand.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| Louis Bierwirt, Blakshah
Tagelöhner im staatl. Wasserbau
† 29. 4. 1911, 81 Jahre alt. | Georg Gottlieb Langen, Gef.
Lagerhausarbeiter am Hafen
† 9. 5. 1911, 89 Jahre alt. |
| Edward Maschke, Bremen
Feuerhausarbeiter, Gatanstalt
† 5. 5. 1911, 49 Jahre alt. | Johann Lampf, München
Arbeiter beim Hochbau
† 11. 5. 1911, 62 Jahre alt. |
| Ferd. Hasner, Mannheim
Straßenlehrer (Tiefbauamt)
† 7. 5. 1911, 57 Jahre alt. | Paul Schulz, Berlin
Arbeiter (Gasw. Gießereistr.)
† 12. 5. 1911, 51 Jahre alt. |
| K. Joch, Pforzheim-Ordnungen
Laternenwärter beim Gaswerk
† 8. 5. 1911, 46 Jahre alt. | Jakob Heber, Cannstatt
Gasarbeiter (Gasw. Gaisburg)
† 12. 5. 1911, 76 Jahre alt. |
| Joseph Meier, München, Laternenwärter, † 18. 5. 1911, 62 Jahre | |

Ehre ihrem Andenken!